

Erste Sitzung

Montag, 04. September 2006, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Eva Desarzens-Wunderlin, Markus Meyer, Beatrice Simon-Jungi, Annelise Vaucher-Sulzmann

Präsident. Herzlich willkommen zu unserer Septembersession. Für viele ist es etwas hart, nach diesem «Sonder-August» jetzt, da das Wetter gut ist, hier drinnen zu sitzen. Ich sehe aber, dass kaum Lücken vorhanden sind, und es ist nur zwei Minuten nach halb zwei Uhr. Das finde ich grossartig. Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Präsenz und die Pünktlichkeit! Ich möchte keine Worte zur Weltlage verlieren, sondern gleich zu uns kommen. In der Zwischenzeit seit der letzten Session ist ein Kollege von uns, Fritz Sieber von der SVP-Fraktion, gestorben. Er war bereits in der letzten Session nicht mehr Mitglied des Grossen Rats. Ich habe nun erfahren, dass ein Grossrat vom Zeitpunkt an, da er nicht mehr im Amt ist, wieder ein gewöhnlicher Mensch ist. Es gibt deshalb nichts Offizielles, und wir wissen ja alle, dass wir ohnehin als gewöhnliche Menschen vor dem Herrgott stehen, wenn wir dereinst sterben. Ich möchte Sie gleichwohl bitten, Fritz Sieber, mit seiner bescheidenen, kompetenten und sehr kameradschaftlichen Art, der auch seine Krankheit eigentlich für sich alleine getragen hat, ein gutes Andenken zu bewahren; jeder auf seine Art.

Weil das Leben aber weitergeht, kann ich auch mitteilen, dass ich in der Zeit zwischen den Sessionen eine schöne Geburtsanzeige erhalten habe: «Aus dem Bauch direkt ins Herz». Das Ehepaar Ruedi und Andrea Sutter haben am 18. Juli eine Miel Emma bekommen. Ich wünsche ihnen im Namen von uns allen viel Glück und Segen für dieses dritte «Butzli». (*Applaus*)

In meiner kurzen Ansprache zur Annahme der Wahl habe ich von der Fruchtbarkeit dieses Gremiums gesprochen. Dieses Bild möchte ich nochmals etwas vertiefen. Ich habe Ende Juni eine Gans gehabt, die acht Eier gelegt und diese während 32 Tagen auch sorgfältig bebrütet hat. Da wird man natürlich unheimlich «gwungerig». Ich habe ein Gerät entwickelt, um herauszufinden, ob die Gans befruchtete Eier bebrütet oder nicht.

(*Der Präsident zeigt dem Rat das Gerät; es handelt sich um eine Glühlampe, deren Lichtstrahl mittels eines Lochs im Boden einer Ovomaltine-Dose gebündelt wird. Er hält zunächst ein Ei vor dieses Loch, bei dem das Licht hindurch scheint, anschliessend hält er ein anderes Ei davor, welches der Lichtstrahl nicht zu durchdringen vermag. Als letztes zeigt er dem Rat eine aufgebrochene leere Eierschale. Dazu erläutert er Folgendes:*) Wenn man ein unbefruchtetes Ei durchleuchtet, so ist es durchsichtig. Hält man dagegen ein befruchtetes Ei vor das Licht, so bleibt es dunkel. Man weiss also, hier könnte etwas drin sein, und man darf gespannt sein. Wenn es dann soweit ist, bleibt nur noch dies: Eine leere Schale, und ein kleines Gänschen ist geschlüpft. Bei meiner Gans sind dann am 1. August zwei Gänschen ausgeschlüpft. Die Ausbeute war also nicht so gross. Ich nehme an, dies sei wegen des unheimlich heissen Juli so gewesen.

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Die Gans hat während 32 Tagen sehr sorgfältig jedes dieser acht Eier – also auch die unbefruchteten – gewendet, bebrütet und benetzt, so als würden später aus allen Gänschen ausschlüpfen. Für uns heisst das: Es lohnt sich, über etwas zu brüten, eine Idee auf

alle Seiten zu wenden und sie zu betrachten. Es lohnt sich vielleicht sogar, diese Idee zwischenzeitlich zu durchleuchten, um zu sehen, ob sie auch fruchtbar ist. Wenn eine Idee nicht zum Durchbruch kommt, so heisst das nicht, dass sie nicht sorgfältig bebrütet wurde. Und wenn man sehen will, ob sie fruchtbar ist, so braucht man dafür Strom, wie Sie vorhin gesehen haben. Durchleuchten braucht also Strom. Pierre Mendès France sagte einmal, mit der Politik sei es wie mit der Elektrizität: Wo es Kontakte gibt, gibt es auch Spannungen. Das möchte ich an den Anfang dieser Session stellen. Hoffen wir, dass wir die Spannungen, die gut sein können, fruchtbar anwenden und ohne Schaden ausleben können. In diesem Sinn möchten wir in diese Septembersession starten.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2008*Antrag Regierungsrat und Präsidentenkonferenz*

I.

Der Grosse Rat beschliesst nach Anhören des Regierungsrats auf Antrag der Präsidentenkonferenz folgende Sessionen:

Januarsession	21. – 31. Januar 2008
Märzsession	31. März – 10. April 2008
Junisession	2. – 12. Juni 2008
Septembersession	1. – 11. September 2008
Novembersession	17. – November 2008

II. Dieser Beschluss tritt mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat in Kraft.

Präsident. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir direkt darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Sessionsplans 2008	129 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	0 Enthaltungen

012/06

Motion Oberaufsichtskommission (Rufer-Wüthrich, Zuzwil) – Ein Archivgesetz für den Kanton Bern*Wortlaut der Motion vom 8. Dezember 2006*

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. die Erlasse des Kantons Bern betreffend Registratur und Archivierung in einem griffigen Archivgesetz zusammen zu führen,
2. dem Staatsarchiv darin betreffend Registratur und Archivierung Weisungsbefugnisse gegenüber der kantonalen Verwaltung einzuräumen und
3. im Archivgesetz u. a. eine Rechtsgrundlage für die Handhabung und Archivierung des Mailverkehrs des Kantons Bern zu schaffen.

Begründung:

Wer sich heute im Kanton Bern über die gesetzlichen Grundlagen betreffend der Archivierung und Einsichtnahme ins Archivgut des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden einen Überblick verschaffen will, muss dazu 12 Erlasse¹ konsultieren.

¹ Seit dem 1.1.2004 gelten folgende gesetzlichen Grundlagen:

- Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986
- Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung

Eine stetig schwindende Disziplin in den Bereichen Registratur und Archivierung in Teilen der kantonalen Verwaltung führt zudem zu enormen Unterschieden in den verschiedenen Registraturen des Kantons. Dies stellt das Staatsarchiv des Kantons Bern vor grosse Probleme, denn die Bearbeitung schlecht organisierter Bestände ist aufwändig und zeitraubend. Die bestehende Verordnung gibt dem Staatsarchiv kaum Kompetenzen, den Amtsstellen diesbezüglich Vorschriften zu machen. Dieser Zustand erscheint der Oberaufsichtskommission als verbesserungswürdig.

Betreffend der Handhabung und Archivierung des Mailverkehrs gibt es in der bernischen Kantonsverwaltung z. Z. keine Weisungen. Da das Mail immer wichtiger wird und der Geschäftsverkehr via Mail zunimmt, muss nach Ansicht der Oberaufsichtskommission eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Mit der Schaffung eines griffigen Archivgesetzes – wie es andere Kantone in jüngster Vergangenheit im Übrigen ebenfalls getan haben – sollen nach Meinung der Oberaufsichtskommission somit insbesondere folgende Ziele und Wirkungen erreicht werden:

- eine Zusammenführung und Reduktion der Erlasse betreffend der Registratur und Archivierung des Kantons Bern,
- eine Verbesserung resp. Vereinheitlichung der Qualität der Registraturen der kantonalen Verwaltungsstellen,
- die Einführung von Weisungsbefugnissen des Staatsarchivs gegenüber der kantonalen Verwaltung,
- eine Entlastung des Staatsarchivs (dieses kann seine Ressourcen anderweitig sinnvoller einsetzen) sowie
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Handhabung und Archivierung des Mailverkehrs des Kantons Bern.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2006

Jeder demokratische Staat hat eine Rechenschaftspflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die Behörden sind verpflichtet, die Information künftiger Generationen sicherzustellen, indem sie ihre Tätigkeit angemessen dokumentieren und ihre Akten archivieren. In einem Kanton, in welchem die Meinungs- und Informationsfreiheit zu den verfassungsmässigen Grundrechten gehören, ist die Archivierung amtlicher Dokumente von besonderer Bedeutung. Das in der Verfassung verankerte «Recht auf Einsicht in amtliche

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (insbesondere Artikel 34)
- Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege
- Verordnung vom 6. August 1943 über die Bezirksarchive (mit Abänderungen und den Listen I und II der Bezirksarchivalien)
- Verordnung vom 24. Juni 1992 über das Staatsarchiv des Kantons Bern (mit Abänderungen vom 26. Oktober 1994, 29. März 2000 und 6. August 2003)
- Verordnung vom 26. Oktober 1994 über die Information der Bevölkerung (insbesondere Artikel 8)
- Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (insbesondere Anhang I)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (insbesondere Artikel 2 und 14)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (insbesondere die Artikel 128 bis 138, mit Änderungen vom 25. Oktober 2000) sowie die Weisung vom 10. Juni 1999 betreffend Aktenaufbewahrung in den Gemeinden
- Amtsreglement des Staatsarchivs Bern vom 20. Dezember 1996
- Benützungreglement des Staatsarchivs des Kantons Bern vom 16./17. Dezember 2003

Akten» gebietet, dass die entsprechenden Unterlagen vollständig überliefert und in geordneten Archiven auffindbar sind. Zudem sind geordnete Archive auch für die historische Forschung von entscheidender Bedeutung. Die Kenntnis der Geschichte stellt eine wichtige Voraussetzung für das politische Handeln in der Gegenwart dar.

Das Archivwesen im Kanton Bern stützt sich heute auf die Verordnung vom 24. Juni 1992 über das Staatsarchiv des Kantons Bern. Eine Rechtsgrundlage auf Gesetzesebene fehlt jedoch. Mit dem Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 und dem Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung trat im bernischen Archivwesen eine Zäsur ein. Das Datenschutzgesetz forderte einen verstärkten Schutz der Personendaten, wirkte also im Bereich der Akteneinsichtnahme restriktiv. Das Informationsgesetz hingegen führte das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ein und brachte damit den Wegfall der Sperrfristen. Die Auswirkungen beider Erlasse auf die Archivarbeit waren erheblich; in der Praxis mussten sowohl im Bereich der Aktenablieferungen wie demjenigen der Akteneinsichtnahme neue Wege gesucht werden. Die Archivgesetzgebung wurde diesen veränderten Rahmenbedingungen nie grundlegend angepasst.

Mit einem Archivgesetz, wie es in der Motion vorgesehen ist, soll eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung und Erhaltung des Archivguts des Kantons geschaffen werden. Das Staatsarchiv soll seine Verantwortung wahrnehmen können. Es soll in der Erfüllung seiner Hauptaufgabe, der Erhaltung und Überlieferung des bernischen Archivguts, unterstützt werden. Gleichzeitig soll das Staatsarchiv im Bereich der Information wirken können und seine Bestände der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit im Rahmen der Bestimmungen der Gesetzgebung über die Information der Bevölkerung und unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugänglich machen.

Mit zunehmender Geschäftslast hat sich die Zahl der zu archivierenden Daten in den letzten Jahren stetig erhöht. Dabei nimmt die Bedeutung elektronischer Unterlagen laufend zu. Die Produktion elektronischer Daten in grossem Umfang ist heute eine Tatsache, welche für die Archive weit reichende Konsequenzen hat. Die bisherige Arbeitsmethodik, die eingesetzten Sachmittel und die bestehenden Rechtsgrundlagen genügen heute nicht mehr, um der steigenden Menge elektronischer Daten zu begegnen. Damit sind auch die Anforderungen an die Aktenführung (sog. Records Management), an die Registraturen und an die Aktenablagen gewachsen. Eine ordnungsgemässe Archivierung, die den Bedürfnissen zukünftiger Generationen entspricht, ist für die Verwaltung deshalb eine grosse Herausforderung. Es ist auch in Zukunft sicherzustellen, dass alle zentralen Dokumente und Entscheidungsgrundlagen erfasst und archiviert werden. Wenn im Bereich der Archivierung ein gewisser Qualitätsstandard gefordert wird, müssen dafür aber auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eine ordnungsgemässe Archivierung benötigt die erforderlichen Ressourcen.

Bei der Ausarbeitung eines Archivgesetzes soll auch eine Rechtsgrundlage für die Archivierung elektronischer Daten geprüft werden. Bei der Archivierung elektronischer Unterlagen – insbesondere des Mailverkehrs – bestehen heute Lücken. Es entspricht aber bereits heute den Grundsätzen ordnungsgemässer Aktenführung, dass wichtige Mails in Papierform archiviert werden müssen. Die Langzeitarchivierung elektronischer Daten ist eine grosse technische Herausforderung. Eine grundsätzliche Lösung des Problems der dauerhaften Archivierung elektronischer Daten ist weltweit noch nicht in Sicht. Allerdings werden auf verschiedenen Ebenen grosse Anstrengungen unternommen. Der Kanton Bern ist

über die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST; www.kost-ceco.ch) an diesen Arbeiten beteiligt. Die KOST ist ein Gemeinschaftsunternehmen von achtzehn Staatsarchiven, dem Landesarchiv des Fürstentums Liechtenstein und dem Bundesarchiv der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Herausforderung der digitalen Langzeitarchivierung soll gemeinsam angegangen werden. Die KOST unterstützt die beteiligten Archive bei der Entwicklung kostengünstiger Lösungen für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. Besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die Schaffung von Synergien und auf gemeinsame Aktivitäten.

Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass die heutigen Archivierungsgrundlagen modernisiert und die Position des Staatsarchivs gegenüber den Behörden und der Verwaltung geklärt werden müssen. Er beantragt daher die Annahme der Motion.

Antrag: Annahme

Präsident. Wird die Annahme der Motion aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir können demnach über die Motion abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	127 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

050/06

Motion Blaser, Heimberg (SP) / Sommer, Melchnau (EVP) / Hostettler, Zollbrück (SVP) – Erhalt von sozial- und wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Fotonachlässen

Wortlaut der Motion vom 23. Januar 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- für die Fotokonservierung des Staatsarchivs finanzielle Mittel bereitzustellen und
- im Kanton Bern eine tragfähige Gesamtlösung für die Restaurierung von erhaltenswerten Fotonachlässen in Zusammenarbeit mit interessierten Partnern zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Die Fotografie ist ab dem 19. Jahrhundert eine sehr wesentliche Quelle für die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Dokumentation und zeitgeschichtliche Forschung. Fotografien haben jedoch eine bestimmte Lebensdauer, danach zerfallen sie unwiederbringlich, wenn sie nicht restauriert werden.

Dem Staatsarchiv fehlt es an finanziellen und personellen Ressourcen, um die fotografischen Quellen erhalten zu können. Es kann daher bei Anfragen zur Erhaltung der vom Zerfall bedrohten Fotoquellen oft nicht zu einer Lösung Hand bieten. Ein mittlerer Fotonachlass beinhaltet ca. 200 000 bis 400 000 Negative. Die Restaurierung ist sehr aufwändig und arbeitsintensiv. Das Archiv ist auf zusätzliche – insbesondere finanzielle – Mittel angewiesen. So konnte es bspw. dank eines Lotteriefondsbeitrages von CHF 10 000.- einen Teil des fotografischen Nachlasses des Berner Fotografen Carl Jost (1899–1967) umkopieren und dadurch retten.

Die gleichen Probleme haben auch andere Archive und Institutionen, welche über historisch wertvolle und erhaltenswerte Bestände verfügen. Um die Mittel und Infrastrukturen möglichst effizient und im Sinne des Kulturgüterschutzes gezielt einsetzen zu können, ist im Kanton Bern im Bereich der Fotokonservierung eine tragfähige Gesamtlösung (Bspw. Zusammenarbeit zwischen interessierten Archiven, Institutio-

nen, Firmen und frei schaffenden Fotografen etc.) zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, die nötigen Schritte vorzunehmen, damit diese wichtigen Kulturgüter für die Nachwelt erhalten bleiben.

(Weitere Unterschriften: 45)

Dringlichkeit abgelehnt am 26. Januar 2006

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. August 2006

Der kulturelle und historische Stellenwert filmischer und fotografischer Quellen wurde leider während Jahrzehnten unterschätzt. In Publikationen galt es bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg geradezu als unwissenschaftlich, historische Forschungen mit Bildquellen zu ergänzen. Als Beispiel mag das bekannte, zweibändige «Handbuch der Schweizer Geschichte» aus den Jahren 1972 und 1977 dienen, das als wissenschaftliche Publikation kein einziges Bild aufweist. Da das Interesse der Forschung an Bildquellen gering war, kümmerten sich auch die Archive wenig um die filmischen und fotografischen Quellen. Zahlreiche kulturhistorisch einzigartige Bestände gingen deshalb verloren oder wurden, mit wachsenden Schäden, an ungeeigneten Orten schlecht aufbewahrt. Nicht nur die breite Öffentlichkeit, auch die wissenschaftliche Forschung hat inzwischen Film und Fotografie als historische Quelle neu entdeckt.

Filmische und fotografische Quellen sind heikle Objekte. Ihre «Lebensdauer» ist begrenzt. Je nach Qualität der Aufbewahrung ist diese kürzer oder länger. Die bis in die 1930er-Jahre verwendeten Glasplatten erwiesen sich dabei als relativ stabil. Schlimmer steht es um die bis nach der Jahrhundertmitte verwendeten Nitrat- und Acetatnegative, die einem rapiden und unaufhaltsamen Zerfall unterworfen sind. Ohne rasches Handeln werden in den nächsten Jahren zahlreiche Fotobestände unwiderruflich verloren gehen.

Das Problem der Erhaltung fotografischer Quellen beschäftigt das Staatsarchiv seit Jahren. Laufend trafen in der Vergangenheit Anfragen von Firmen, Institutionen und frei schaffenden Fotografen ein, die eine Übernahme historischer Fotobestände durch das staatliche Archiv bezweckten. Obwohl die Erhaltung von Fotoquellen nicht zu seinen Kernaufgaben gehörte, kam das Staatsarchiv solchen Begehren nach Möglichkeit nach. Im Zentrum stand dabei die Überlegung, dass die Erhaltung historischer Fotoquellen sowohl den Erfordernissen des Kulturgüterschutzes wie auch einem dringenden Bedürfnis der zeitgeschichtlichen Forschung entspricht. Da die Bearbeitung der Film- und Fotobestände stets mit grossem finanziellem und personellem Aufwand verbunden ist, konnte das Staatsarchiv jedoch längst nicht in allen Fällen zu einer Lösung Hand bieten.

Immerhin konnten im Rahmen bestehender Einrichtungen einige Erfolge erzielt werden. Mit Hilfe von MEMORIAV (Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz) konnte das kulturhistorisch wertvolle Archiv der Zbinden Film AG konserviert werden. Sponsoringbeiträge einer grossen Berner Regionalbank ermöglichten die Aufarbeitung der fotografischen Materialien des seit langem verschwundenen Berner Ansichtskartenverlags Deyhle. Mit Hilfe von Lotteriefondsgeldern konnte schliesslich ein Teil des Archivs des in Bern ansässigen Fotografen Carl Jost (1899-1967) gerettet werden. Gesamthaft gesehen stellen diese Konservierungsmassnahmen jedoch nur den bekannten «Tropfen auf den heissen Stein» dar.

Längst haben auch andere öffentliche Archive und Institutionen die Notwendigkeit erkannt, die Konservierung historischer Film- und Fotobestände aktiv zu fördern. Diese Aktivi-

täten sind im Sinne von Massnahmen des Kulturgüterschutzes sehr zu begrüssen. Die Motion betreffend den Erhalt von sozial- und wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Fotonachlässen bezweckt deshalb, im Bereich der Fotokonservierung eine tragfähige Gesamtlösung für den Kanton Bern zu erarbeiten. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit zwischen interessierten Archiven, Institutionen, Firmen und frei schaffenden Fotografen mit dem Ziel, vorhandene Mittel und Infrastrukturen optimal zu nutzen. Nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beschliesst der Grosse Rat nicht über die Finanzierung von kleineren Einzelprojekten. Auch im Rahmen des Voranschlags beschliesst er nur über die Saldi der Produktgruppen (Art. 62 Abs. 4 Buchst. a FLG). Die Zuständigkeit für dieses Projekt liegt beim Regierungsrat. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 80 Abs. 1 KV). Der Regierungsrat hat bei der Erfüllung der Motion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten.

Antrag: Annahme

Alfred Schneider, Thierachern (EDU). Vorab eine persönliche Bemerkung. Ich habe auch acht Eier unterlegt, aber bei Hühnern. Davon sind drei ausgeschlüpft.

Nun zur Motion. Das Anliegen ist in der EDU-Fraktion an sich nicht bestritten. Wir machen uns aber ein wenig Sorgen, dass wir mit der Annahme des Vorstosses etwas beschliessen, das dann sakrosankt ist. Wir könnten damit Ausgaben beschliessen, über die wir dann nie mehr sprechen. Deshalb möchten wir zuerst wissen, was es denn eigentlich zu welchem Preis gibt, bevor wir diesem Anliegen zustimmen. So, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, haben wir den Eindruck, man kaufe damit ein wenig die Katze im Sack. Deshalb beantragen wir, die Motion als Postulat zu überweisen.

Andreas Blaser, Heimberg (SP). Wichtig ist, vorab festzuhalten, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt. Die Idee zu dieser Motion ist anlässlich eines Besuchs der Obergerichtskommission im Staatsarchiv entstanden. Dort wurde uns diese Problematik bewusst gemacht. Es geht um sehr viele Fotodokumente – und ich spreche hier nicht von Familien- oder privaten Fotos, sondern von historisch wichtigen Dokumenten. Diese dokumentieren einerseits die Entwicklung von Siedlungen, Dörfern oder Städten. Es werden aber auch technische Entwicklungen dokumentiert; also «von der Schmiede zum Internet-Café», um es ein wenig im Zeitraffer auszudrücken. Selbstverständlich können so aber auch Menschen und Tiere dokumentiert werden. Das Problem ist, dass keine entsprechenden Mittel eingestellt sind. Diese Nitrat- und Acetatnegative sind chemisch so beschaffen, dass sie zurzeit innerhalb weniger Monate kaputtgehen. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Uns Motionären geht es darum, diese Dokumente mit verhältnismässig wenig Mitteln zum jetzigen Zeitpunkt sicherstellen zu können. Vielleicht haben Sie auch schon Geschichtsbücher aus dem letzten Jahrhundert gesehen, die einfach reine Bleiwüsten waren. Und wenn wir uns vorstellen, was sich alleine schon zu unserer Zeit verändert hat, ist dieses Anliegen ausserordentlich wichtig. Die Motion ist also deshalb wichtig, weil tatsächlich der Zahn der Zeit an diesen Dokumenten nagt und sie ansonsten unwiderruflich verloren gehen. Ich hoffe, ich konnte den Widerstand oder die kritische Haltung der EDU hiermit auch ein wenig entkräften. Ich wäre froh, wenn möglichst viele von Ihnen dieser Motion zustimmen könnten.

Walter Messerli, Matten (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt der Motion vorbehaltlos zu; ohne Sorgen und ohne Probleme.

Monika Barth, Biel (SP). So schnell kann ich es auch machen. Es gibt keinen Grund, zu bestreiten, was hier gefordert wird. Wenn man diese Foto-Nachlässe sorgfältig behandeln und in unserer ewigen Wegwerfgesellschaft schauen will, was man mit diesen Dingen – die im Nachhinein für unsere nächste Generation wichtig sein werden – tun kann, ist nicht verständlich, weshalb man hierzu nicht ja sagen sollte. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-Fraktion, ja zu diesem Vorstoss zu sagen.

Kathy Hänni, Kirchlindach (GFL). Auch die Grünen halten es für notwendig, das Geld aufzubringen, um unsere Geschichte richtig abzulegen. Ein weiterer Punkt erscheint mir wichtig. Man tut dies ja nicht im Alleingang, sondern man arbeitet mit weiteren Interessierten zusammen, um so ein gutes Archiv zu schaffen. Wir bitten Sie, der Motion zuzustimmen.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Au nom du groupe radical, nous relevons ici qu'il s'agit d'une motion qui a valeur de directive, puisque c'est un domaine qui ressortit au Conseil-exécutif. Le subventionnement privé doit entrer en premier en considération lors des demandes de subventions et non pas le canton. Sinon, le groupe radical ne s'oppose pas à cette motion et fait toute confiance au directeur des finances pour garder des finances saines dans le canton de Berne et ne pas trop dépenser dans ce domaine. Vous pouvez donc accepter cette motion.

Erwin Sommer, Melchnau (EVP). Ich spreche zugleich für die EVP-Fraktion, welche das Anliegen einstimmig unterstützt. Es geht nicht darum, jeden Fotonachlass zu restaurieren. Es geht darum, dass wir gegenüber den kommenden Generationen eine Verantwortung tragen. Bei der EDU-Fraktion wird das Anliegen ja auch nicht grundsätzlich bestritten. Das Ganze liegt abschliessend in der Kompetenz des Regierungsrats, und man kann mit relativ wenig Geld unseren Nachkommen die ganz wichtigen – wenn nicht die wichtigsten – Quellen des 20. Jahrhunderts erhalten. Es geht darum, eine Bestandesaufnahme, eine Triage machen und anschliessend das Wichtigste restaurieren zu können. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

Kurt Nuspliger, Staatsschreiber. Ich bitte Sie im Auftrag des Regierungsrats, diesem Vorstoss in der Motionsform zuzustimmen. Wie wir wissen, haben Fotografie und Film einen sehr hohen kulturellen und historischen Wert. Es ist daher wichtig, diese Quellen erhalten und konservieren zu können. Ich sichere Herrn Schneider zu, dass wir mit den Mitteln, die hier bereitgestellt werden sollen, um dieses Problem zu lösen, zurückhaltend und vorsichtig umgehen werden. Wir werden auch versuchen, die Zusammenarbeit mit Dritten zu finden. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Auch das gibt uns Spielraum, damit wir hier nicht exzessiv Mittel bereitstellen. Ich bitte Sie also, diesem Vorstoss als Motion zuzustimmen.

Ich möchte Herrn Schneider zudem ein Angebot machen. Wir sind seitens des Staatsarchivs gerne bereit, Herrn Schneider – und allenfalls auch einigen anderen Leuten, die er mitnehmen möchte – einmal einen Einblick in diese Unterlagen zu gewähren.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

128 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen
3 Enthaltungen

108/06

Interpellation Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Zuber, Moutier (PSA) – Répartition des travaux d'imprimerie et équité régionale*Texte de l'interpellation du 22 mars 2006*

En tant que partenaire économique, notamment au travers des commandes passées par son administration, le canton de Berne se doit de respecter l'équité régionale et de s'approvisionner auprès des différents fournisseurs actifs dans l'ensemble des régions.

Or, il apparaît que des disparités pénalisent certaines régions périphériques du canton. Ceci semble notamment être le cas dans les commandes passées auprès des imprimeries.

Afin d'éclaircir la situation et de lever certains doutes, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quel est le montant annuel moyen des commandes d'imprimerie passées par l'ensemble des services de l'administration cantonale?
2. Quelle est la procédure d'appel d'offre appliquée?
3. Selon quels critères les travaux sont-ils attribués?
4. Quelle part (en pour cent) des dites commandes a été passée auprès d'entreprises des districts francophones?
5. Le montant des commandes passées (voir question 4) équivaut-il au poids démographique des districts de langue française?

(Cosignataires 0)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 août 2006

1. Remarques générales

Dans le contexte de la répartition des mandats, la Centrale cantonale des imprimés et du matériel de bureau est principalement tenue d'observer les instructions du 2 décembre 1992 concernant l'achat d'imprimés et de papier dans le canton de Berne, articles 17 et 18:

Art. 17 ¹Les relations avec les fournisseurs relèvent de la compétence de la Centrale des imprimés.

²La Centrale des imprimés veille à une répartition des mandats aussi équilibrée que possible entre les imprimeries bernoises, compte tenu des possibilités techniques et des principes de la bonne gestion financière.

³Les unités administratives ne sont pas habilitées, sans l'accord de la Centrale des imprimés, à assigner des mandats ou des instructions aux fournisseurs [trad.].

Art. 18 Les travaux sont adjugés à l'issue d'une soumission ouverte [trad.].

L'adjudication de travaux d'imprimerie se fait de manière générale au-dessous des valeurs seuil définies dans la législation sur les marchés publics. Les critères d'adjudication sont multiples (cf. ch. 2.3), et des années de pratique en ont confirmé l'utilité. Selon les équipements techniques et les ressources humaines des imprimeries, les petites entreprises sont chargées des mandats de faible ampleur, alors que les plus grands volumes sont confiés aux grandes entreprises.

En conséquence de l'évolution de ces cinq à dix dernières années dans ce domaine, l'administration tend à se charger elle-même des petits volumes au lieu de les confier à une imprimerie. Internet offre en outre une plate-forme

d'information qui rend superflue l'impression de petites brochures ou rapports.

2. Réponses

2.1 Question 1

Le volume de mandats d'impression adjugés par la Chancellerie d'Etat correspond aux chiffres suivants:

2004: 6 320 918 francs

2005: 5 898 156 francs

2.2 Question 2

De manière générale, on distingue entre

- a) les mandats nouveaux,
- b) les réimpressions,
- c) les mandats qui reposent sur un contrat de collaboration.

a) *Les mandats nouveaux*

Le mandant peut recommander une imprimerie. Trois offres sont sollicitées à des fins de comparaison.

b) *Réimpressions*

En cas de volumes importants (quantités et prix), trois offres sont là encore sollicitées, dont l'une sera celle de l'imprimerie qui a réalisé la dernière impression.

c) *Mandats reposant sur un contrat de collaboration*

Les mandats d'impression particuliers font l'objet d'un contrat. C'est le cas notamment de la Feuille officielle, du Recueil officiel des lois bernoises et du Recueil systématique des lois bernoises.

2.3 Question 3

Les mandats d'impression sont adjugés selon les critères suivants:

- Prix
- Respect des délais
- Qualité de l'impression
- Infrastructure/équipement technique (machines)
- Proximité du mandant (trajets courts pour la livraison, critère écologique)
- Flexibilité/disponibilité
- Analyse des erreurs
- Valeurs empiriques
- Ressources humaines de l'imprimerie

De manière générale, la règle est la suivante: le volume du mandat doit correspondre à l'infrastructure (machines, personnel, etc.) dont dispose l'imprimerie.

2.4 Question 4

A la Chancellerie d'Etat, quelque 170 imprimeries du canton de Berne sont enregistrées, dont six dans le Jura bernois avec un volume de mandats de 18 000 francs. Si on y ajoute la ville de Bienne, les imprimeries sont au nombre de 17 dans les districts francophones et le volume se chiffre à 1 367 700 francs.

2.5 Question 5

2004

Population du canton de Berne: 951 957 personnes

Population du Jura bernois: 51 405 personnes = 5,39 %

Volume de mandats, canton de Berne: CHF 6 320 918

Volume de mandats, Jura bernois: CHF 70 304 = 1,11 %

Population Jura bernois

+ ville de Bienne: 99 929 personnes = 10,49 %

Volume de mandats Jura bernois

+ ville de Bienne: CHF 1 469 962
= 23,25 %

2005

Population du canton de Berne: 955 378 personnes

Population du Jura bernois: 51 446 personnes = 5,38 %

Volume de mandats, canton de Berne: CHF 5 898 156

Volume de mandats, Jura bernois: CHF 18 000 = 0,30 %

Population Jura bernois

+ ville de Bienne: 100 088 personnes = 10,47 %

Volume de mandats Jura bernois
+ ville de Bienne:

CHF 1 367 700 = 23,18 %

3. Conclusion

De fait, sans compter la ville de Bienne, les imprimeries du Jura bernois n'ont pas été prises entièrement en compte ces dernières années selon le chiffre de la population. C'est dû avant tout au fait que, outre le chiffre de la population, d'autres critères encore sont déterminants (cf. ch. 2.3).

De plus, de manière générale, on relève un net recul des petits mandats (cf. ch. 1). La question des soumissions présentées dans le Jura bernois est encore compliquée par le fait que les imprimeries y sont petites, comme le sont leurs parcs de machines et leurs ressources humaines.

La Chancellerie d'Etat s'attache cependant dans la mesure du possible à prendre en compte la part de la population régionale à la population totale au moment d'adjuger les différents mandats.

Präsident. M. Vaquin n'est pas satisfait, il fait une déclaration.

Christian Vaquin, Moutier (PDC). La réponse du Conseil-exécutif à mon interpellation fait ressortir, vous l'aurez constaté, une inégalité flagrante dans le volume des travaux d'impression confiés par le canton aux imprimeries des districts de langue française. Ainsi, pour les chiffres de 2005 qui sont fournis, le volume des mandats confiés n'a pas atteint plus de 18 000 francs sur un total de 5,8 millions de francs à l'échelle du canton, soit 0,33 pour cent. Si l'on s'en tient au critère démographique, la partie francophone du canton représente 5,38 pour cent. En ce sens, je me déclare insatisfait de la situation.

Les arguments développés dans la réponse, notamment la petite taille des imprimeries, de leur équipement, celle de leur personnel, peuvent certes se comprendre pour de très grandes commandes, mais dépeindre nos entreprises comme étant incapables à faire face à des commandes moyennes n'est pas correct. L'Etat pourrait même à notre sens, trouver des avantages, en termes de délais et de coûts, en s'adressant à de petites entreprises parfaitement équipées d'infrastructures modernes. Des appels d'offres sont-ils au moins lancés régulièrement? Ne pourrait-on pas imaginer, par exemple, confier l'impression de certains travaux de langue française aux entreprises de notre région lorsque les documents sont imprimés dans les deux langues? Des solutions existent pour corriger les déséquilibres flagrants décrits dans la réponse du Conseil-exécutif. En présentant la semaine dernière le programme de législation 2007-2010, le Conseil-exécutif s'est engagé à «continuer de respecter les besoins spécifiques de la minorité francophone». La répartition des travaux d'imprimerie lui fournit l'occasion de passer de la parole aux actes.

Pärke von nationaler Bedeutung; Rahmenkredit 2007–2010

Beilage Nr. 21 Geschäft 1284/2006

Antrag Steuerungskommission (Kohler-Jost)

Ziffer 6 des Beschlussesentwurfs (Ergänzung)

6. Verwendung des Rahmenkredits

Der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Amt für Gemeinden und Raumordnung) wird die Kompetenz für die Verwendung des Rahmenkredits erteilt. Sie hat folgende Bedingungen zu beachten:

Bedingungen

6.1 Das Amt für Gemeinden und Raumordnung unterstützt jene Parkprojekte, deren Weiterverfolgung der Regierungsrat beschlossen hat und den Betrieb von Pärken, die das Bundeslabel erhalten haben.

6.2 Wird ein Projekt freiwillig oder auf Beschluss der zuständigen Behörde eingestellt, ist der Rahmenkredit anteilmässig zu kürzen.

Antrag FDP (Bolli Jost, Bern)

Der Kredit ist auf zwei Jahre zu beschränken.

Antrag EDU (Friedli, Sumiswald)

Der Rahmenkredit ist auf zwei Jahre (2007 und 2008) und in der Gesamtsumme von 2,8 Mio. Franken vorläufig zu beschränken.

Therese Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP). Wir haben heute beim Eingang die schönen Fotos bekommen. Diese zeigen die vier Pärke, die eventuell realisiert werden könnten. Der Begriff Regionaler Naturpark stützt sich auf das revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz ab, das drei Kategorien von Pärken unterscheidet; nämlich Nationalpark, Regionaler Naturpark und Naturerlebnispark. Geplant sind in der Schweiz maximal zehn Pärke. Der Bund wird, nach Prüfung hoher Zielvorgaben und gesetzlicher Anforderungen das Label Naturpark vergeben. Nur der Rahmen für die Zielsetzung wird vom Bund vorgegeben. Die genauen Ziele und Massnahmen entwickelt jeder Park aufgrund seiner Ausrichtung und auf die jeweiligen Gegebenheiten abgestimmt selber. Es besteht also ein neues Verhältnis, in dem die Basis von unten her aktiv mitarbeiten kann.

Von den Vorgaben des Bundes her sind im Kanton Bern zurzeit nur Regionale Naturpärke realistisch. Im vorliegenden Rahmenkredit sind vier Pärke vorgesehen; nämlich Chaseral, Diemtigtal, Gantrisch und Thunersee-Hohgant. Die regionalen Naturpärke werden wie folgt definiert: Regionale Naturpärke umfassen mindestens 100 Quadratkilometer. In ihnen wird die Qualität von Natur, Landschaft und Kultur erhalten und aufgewertet. Die nachhaltig betriebene Wirtschaft, wie Tourismus, Landwirtschaft und lokales Gewerbe wird gestärkt und die Lebensqualität der Bevölkerung gefördert. Regionale Naturpärke helfen, aussergewöhnliche natürliche Lebensräume oder Landschaften von besonderer Schönheit zu schützen und aufzuwerten. Gleichzeitig begünstigen sie die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Sie geben neue Impulse für den Tourismus, schaffen neue Arbeitsplätze und ermöglichen es den Besuchern, die Natur zu erleben und naturnahe Produkte zu kaufen und zu konsumieren.

Es wäre vermessen zu glauben, mit den Regionalen Naturpärken könnten wir die Abwanderung aus wirtschaftlich schwächeren Regionen verhindern. Wie hoch die Wertschöpfung sein wird, ist nicht einfach abzuschätzen. Sie hängt im Wesentlichen von der Grösse des Parks, vom Management und von den Inhalten ab. Verschiedene Studien dazu zeigen denn auch unterschiedliche Resultate. Die Regionalen Naturpärke bieten aber Chancen für Stadt und Land. Für die Stadt wird das Naherholungsgebiet aufgewertet und attraktiver gestaltet. Der ländliche Raum kann durch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unter Einbezug der Bevölkerung gestärkt werden. Die Identifikation der Bevölkerung mit der Region und den im Parkgebiet hergestellten Produkten von hoher ökologischer, kultureller und sozialer Qualität steht dabei im Vordergrund. Die Bevölkerung des Parkgebiets trägt dazu bei, günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen, den Besuchern und Touristen ihr Natur- und Kulturerbe sowie ihre Traditionen näher zu bringen, die Umweltbildung zu fördern und die Verwendung von innovativen und umweltverträglichen Technologien zu unterstützen.

Der Begriff «Park» ist meiner Ansicht nach nicht besonders gut gewählt. Unter einem Park versteht man immer etwas abgeschlossenes, eingezäuntes, in dem man etwas konserviert oder Traditionen festhält. Diese Pärke funktionieren aber als dynamisches Instrument der Landschaftsentwicklung in ländlichen Gegenden. Es sind keine Einschränkungen für Bauten im Parkgebiet vorgesehen.

Die Steuerungskommission hat dieses Geschäft eingehend diskutiert und kritisch hinterfragt. Die Finanzierung der Naturpärke ist mit je einem Drittel durch Bund, Kanton und Gemeinden vorgesehen. Obwohl wohl kleine Differenzen bestehen, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bund an diesen Projekten finanziell beteiligt. Dies vor allem deshalb, weil die Gelder bereits im Finanzplan eingestellt sind. Die bisherigen Projekte wurden grösstenteils durch Regio-Plus-Gelder des Bundes finanziert. Jene Gelder laufen teilweise aber schon Ende dieses Jahres oder Ende nächsten Jahres ab. Aus diesem Grund kann der Rahmenkredit auch nicht zurückgestellt werden, bis die definitive Finanzierung des Bundes vorliegt. Die gut aufgegleisten Projekte würden sonst abgewürgt, und Naturprojekte im Kanton Bern wären gefährdet. Der Rahmenkredit von 6,4 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre ist aufgeteilt in 1 Mio. Franken für 2007 und je 1,8 Mio. Franken für die nächsten drei Jahre; das heisst pro Park und Jahr maximal 450 000 Franken. Da ein Drittel der finanziellen Mittel aus den Regionen selbst stammen muss, also von den Parkgemeinden, von Sponsoren oder von Dritten, ist die Hürde hoch. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser Kredit nicht voll ausgeschöpft wird.

Zu den Anträgen der Steuerungskommission. Beim Antrag 6.1 hat die Steuerungskommission eine allfällige Unterstützung des Unesco-Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (JAB) herausgestrichen. Beim JAB handelt es sich nicht um einen Park von nationaler Bedeutung, und er passt somit nicht in diesen Rahmenkredit. Die Finanzierung des JAB muss anderweitig gesichert werden.

In Punkt 6.2 geht es um Folgendes: Es ist davon auszugehen, dass wahrscheinlich nur zwei, oder maximal drei Regionale Naturpärke im Kanton Bern das Bundeslabel erhalten werden. Aus diesem Grund hat die Steuerungskommission der vorliegenden Formulierung mit der Kürzung des Rahmenkredits einstimmig zugestimmt. Die Beschränkung des Rahmenkredits auf zwei Jahre wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag, der in Ihren Unterlagen fälschlicherweise als Antrag FDP, Pfister, aufgeführt ist, ist eigentlich ein Antrag FDP, Bolli Jost, und er wurde mit dem Antrag EDU Friedli fusioniert.

Die Regionalen Naturpärke bieten Chancen für Stadt und Land, wieder etwas näher zusammenzurücken. Das heisst, Gräben können abgebaut werden. Geben wir diesem Pflänzchen eine Chance und eine Gelegenheit zu wachsen. Im Namen der Steuerungskommission bitte ich Sie, dem Rahmenkredit mit den beiden Abänderungsanträgen der Steuerungskommission zuzustimmen.

Brigitte Bolli Jost, Bern (FDP). Ich möchte gleich zu Beginn etwas klarstellen und bitte den Grossen Rat, dies auch zur Kenntnis zu nehmen: Die FDP-Fraktion will im Kanton Bern Naturpärke mit einem Bundeslabel. Wohl haben diese Pärke aus volkswirtschaftlicher Sicht für den ganzen Kanton keine Bedeutung. Sie würden zusammen eine Wertschöpfung ähnlich dem Lauberhorn-Rennen oder dem Gstaad-Saanenland-Musiksommer erzielen. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft des Kantons Bern ist das also sehr wenig. Die FDP-Fraktion anerkennt jedoch, dass die Naturpärke für die betroffenen Regionen wichtig sein können. Aber nur weil etwas schön, sympathisch und gut für die Randregionen ist, heisst das

noch lange nicht, dass wir als Kantonspolitiker nicht ganz genau hinsehen müssen. Es geht bei dieser Entscheidung nämlich um eine neue dauernde Aufgabe, die zudem vorsieht, dass eine neue Stelle geschaffen wird; und dies alles, bevor wir mit dem viel beschworenen Aufgabendialog richtig gestartet sind.

Genau hinsehen heisst, Fakten und Zahlen zu kennen, zukünftige Entwicklungen – respektive: Belastungen – anzuschauen und zu sehen, wofür dieses Geld gebraucht wird. Denn die Betriebskosten, die wir mit diesem Kredit ebenfalls genehmigen würden, werden dauernd anfallen. Wie der Regierungsrat im Vortrag selber ausführt, weiss man heute jedoch relativ wenig – um ehrlich zu sein: praktisch nichts – über diese Kosten. Zwar heisst es, Experten würden davon ausgehen, dass der Betrieb eines Parks während eines Jahres 1,5 Mio. Franken kostet. Der Regionalpark Chasseral, so wurde uns in der Steuerungskommission gesagt, hat vom Jahr 2002 bis heute 2 Mio. Franken gebraucht. Viereinhalb Jahre für 2 Mio. Franken oder ein Jahr für 1,5 Mio. Franken – das sind grosse Differenzen. Vorausgesetzt, die Experten haben Recht, und die Pärke kosten tatsächlich 1,5 Mio. Franken pro Jahr, ist daher die Frage erlaubt, was denn wirklich mit diesem Geld gemacht wird. Wir können das heute nicht beurteilen. Wir haben keine Ahnung, was tatsächlich an dauernden Kosten auf uns zu kommt.

In dieser Situation ist es gerechtfertigt, den Rahmenkredit vorläufig für zwei Jahre zu sprechen und das Geschäft im Jahr 2008 nochmals hier im Rat zu diskutieren. Zu diesem Zeitpunkt werden wir wissen, was auf Bundesebene läuft, wie viel der Bund bezahlt und wie weit unsere Projekte gediehen sind. In zwei Jahren nochmals darüber zu sprechen heisst für die FDP-Fraktion nicht, dass wir die Pärke dann in Frage stellen. Die Pärke, welche vom Bund anerkannt werden, werden wir selbstverständlich unterstützen. In zwei Jahren wollen wir aber vor allem die Betriebskosten nochmals diskutieren. Denn es ist legitim, bei neuen dauernden Aufgaben genau zu wissen, was man als Gegenleistung erhält und genau zu sagen, wie viel Luxus man will und wie viel einem das wert ist. Diese Diskussion können wir heute nicht führen, weil niemand von uns eine Ahnung hat. Der Vortrag zu diesem Geschäft ist sehr kurz. Er hat sehr wenig Substanz angesichts der Tatsache, dass es immerhin um 6,4 Mio. Franken und um eine neue Stelle geht. Das ist kein Vorwurf – ich möchte richtig verstanden werden –, sondern eine Feststellung. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, wenn wir in zwei Jahren nochmals einen Vortrag zu einem neuen oder anderen Rahmenkredit erhalten, so wird dieser viel mehr Substanz haben; ganz einfach, weil wir dann auch viel mehr wissen.

Die guten laufenden Arbeiten, die bisher von den Parkträgerschaften gemacht wurden, sollen nicht unterbrochen werden müssen. Es darf daher keine Finanzierungslücke entstehen. Das ist für die FDP-Fraktion wichtig, und deshalb sind wir auch bereit, jetzt einen Kredit zu sprechen. Wir hoffen natürlich auch, dass mit der vorläufigen Befristung auf zwei Jahre alles etwas schneller geht. Denn Projekte, die über ein halbes Jahrzehnt in Planung sind, dauern zu lange. Da könnte man ruhig etwas vorwärts machen. Ich betone nochmals: Die FDP-Fraktion will Naturpärke. Sie will möglichst schnell wissen, welche Ergebnisse erzielt werden können. Und bevor sie dauernde Betriebsbeiträge bewilligt, will sie genau wissen, was mit diesem Geld gemacht wird. Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag gestellt, der übrigens mit dem Antrag Friedli inhaltlich identisch ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Für die EDU geht es nicht darum, das Geschäft der Naturpärke zu bestreiten oder zu «bodigen». Es geht darum, hinsichtlich der Art und Weise der

Finanzierung eine gewisse Korrektur anzubringen. Wir haben das diskutiert und lasen auf Seite drei des Vortrags Folgendes: «Die Höhe der nötigen Kantonsbeiträge lässt sich aus heutiger Sicht noch kaum voranschlagen, und zwar vor allem aus zwei Gründen. Zum einen sind die Kosten für den Betrieb und die Qualitätssicherung der künftigen Pärke schwierig zu prognostizieren, ist doch noch nicht einmal die Anzahl der Pärke, deren Gebiet und Grösse bekannt. Zum andern ist die Höhe der Finanzhilfe des Bundes aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar.» Für uns ist es störend, wenn man auf Grundlagen, die sich so präsentieren, einen Kredit von 6,4 Mio. Franken spricht. Wir sind der Meinung, es könne nicht sein – und das haben wir in der Vergangenheit in verschiedenen Projekten mehrmals erlebt – dass man auf solch vage Voraussetzungen hin Kredite spricht. Kostenüberschreitungen und Nachkredite sind die Folge davon. Wir wollen, dass man Betriebskosten und Vorbereitungskosten, wie Projektierungen usw., klar auseinander hält. Es ist zweckmässig, in zwei Jahren nochmals Bilanz zu ziehen. Zu diesem Zeitpunkt wird man die bisher vage in Aussicht gestellten Unterstützungen von Bund, privaten Geldgebern und Gemeinden klar fixieren und überprüfen können. Wie ich bereits sagte, ist die Vermischung dieser Kosten störend. Es wird ein Bundeslabel benötigt, und man sagt im Vortrag auch, es werde maximal drei davon geben. Überall heisst es, der Chasseral sei gesetzt, und darüber hinaus gebe es vielleicht noch einen, maximal zwei Pärke. Da kann es ja nicht sein, dass man für vier Pärke Kredite spricht. Zu meinem Antrag. Ich habe 2,8 Mio. Franken für die ersten zwei Jahre vorgeschlagen. Das ist keine Kreditkürzung. Ich habe mich dabei auf das abgestützt, was im Vortrag auf der letzten Seite steht: Für das Jahr 2007 werden 1 Mio. Franken und für das Jahr 2008 1,8 Mio. Franken benötigt. Das ergibt aus meiner Sicht 2,8 Mio. Franken; und nicht die Hälfte des gesamten Kreditantrags. In meinem Antrag war ursprünglich noch ein zweiter Teil vorhanden, der nun nicht mehr enthalten ist. Das ist auch richtig so, denn man kann das auch als Begründung betrachten. Ich sagte darin, dass man zu gegebener Zeit eine Neubeurteilung der weitergehenden kantonalen Unterstützung vornehmen soll; dies unter Einbezug der übrigen Beteiligten Bund, Gemeinden und private Geldgeber sowie der veranschlagten Betriebskosten. Denn in zwei Jahren wissen wir mehr darüber, was der Betrieb eines solchen Parks wirklich kostet. Ich flechte diesen Teil nicht mehr ein und bleibe beim Antrag, wie er nun vorliegt. Ich betrachte dies auch als substanziellen Abgleich mit dem Antrag Bolli. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass es bei einem solchen Kreditgeschäft verhältnismässig ist, wenn man es nach zwei Jahren nochmals überprüft und vor den Rat bringt. Das auch wir klar für die Pärke sind, sehen Sie ja in einem Antrag. Ich habe sogar das Wort «vorläufig» verwendet. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass wir diejenigen Pärke unterstützen, welche das Bundeslabel erhalten und ein Betriebsbudget vorweisen können, das für uns Hand und Fuss hat. Entsprechend meinen Ausführungen unterstützen wir logischerweise auch die Anträge der Steuerungskommission. Ich bitte Sie, sowohl diesen wie auch unserem Antrag Bolli / Friedli zuzustimmen.

Rita Haudenschild, Spiegel (GB). Der Naturpark im «Köniztäli» wird zwar nicht die Chance haben, vom Kanton unterstützt zu werden; auch wenn wir dem vorliegenden Kredit zustimmen. Er ist doch ein wenig zu klein für das Label «Regionaler Naturpark». Trotzdem unterstützt die Grüne Fraktion den vorliegenden Rahmenkredit für Pärke von nationaler Bedeutung einstimmig. Es ist wichtig, dass für den ländlichen Raum die Möglichkeit besteht, seine lokalen Ressourcen nutzen zu können. Ein Regionaler Naturpark kann ein Mittel dazu sein, sofern er die Voraussetzungen des Bundes dafür

erfüllt. Das heisst für einen Naturpark beispielsweise Folgendes: Er muss ein grösseres, mindestens 100 Quadratkilometer grosses ländliches Gebiet umfassen, das nur teilweise besiedelt ist. Weiter sollte er sich durch natur- und kulturlandschaftliche Qualitäten auszeichnen, die auch im schweizerischen Vergleich einmalig sind. Naturpärke sollten einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in der Region leisten. Nachhaltig in dem Sinne, dass eine touristische, wirtschaftliche Entwicklung möglich sein sollte. Wir hoffen natürlich auch, dass dabei Arbeitsplätze entstehen könnten. Die Nachhaltigkeit bezieht sich aber auch auf landschaftliche Werte und Naturwerte; Landschaften, die intakt sein und Naturwerte, die erhalten bleiben sollten.

Wir unterstützen im vorliegenden Antrag die Beschränkung auf vier Naturpark-Projekte, die weiterverfolgt werden sollen. Der Regierungsrat schreibt im Vortrag allerdings auch, das Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn könnte allenfalls vom Rahmenkredit profitieren. Da hätte die Grüne Fraktion im Moment aber eher Vorbehalte, weil der Perimeter noch immer nicht festgelegt ist. Es fehlen darin Gebiete wie beispielsweise das Gasterntal, das sich durch ganz besondere Naturwerte auszeichnet und ein so genannter «Hot Spot» ist. Wir sehen im Augenblick nicht, dass man dies zusammen mit den Naturpark-Projekten abhandeln kann. Deshalb unterstützen wir die Beschränkung auf die vier Naturpark-Projekte am Chasseral, im Gantrisch, im Diemtigtal und am Hohgant. Diese Regionen sollen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, ohne dass dadurch ihre vielfältigen Kulturlandschaften beeinträchtigt werden. Die Grüne Fraktion möchte allerdings ganz klar, dass ein Mehrwert für die Natur dabei herauskommt, und die Naturpärke nicht zu reinen Geldverteilungsmaschinen verkommen. All dies braucht aber seine Zeit. Wir unterstützen daher den Antrag der Steuerungskommission mit den darin formulierten Bedingungen, lehnen aber die beiden Anträge ab, welche den Rahmenkredit auf nur zwei Jahre beschränken wollen. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie um Unterstützung dieses Rahmenkredits über vier Jahre.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Die SP-JUSO-Fraktion teilt die Bedenken aus den Reihen der EDU und der FDP nicht. Diese Bedenken führen ja dazu, dass man zusätzliche Kontroll- und Bremsinstrumente einbauen will. Nach Auffassung der SP-JUSO-Fraktion ist das aber nicht nötig und auch nicht sinnvoll. Dem Anliegen wurde in genügender Art und Weise Rechnung getragen. Dies beispielsweise in Ziffer 6.2 des Antrags Steuerungskommission zum Rahmenkredit. Diese sieht vor, dass ein Projekt freiwillig oder durch die zuständige Behörde eingestellt werden kann und in diesem Fall auch der Rahmenkredit anteilmässig zu kürzen ist. Als zweite Bremse wurden im Regierungsratsbeschluss vom 12. April dieses Jahres Eckpunkte festgelegt, die so einschränken, dass nur Projekte realisiert werden können, die Erfolgsaussichten haben. Das sind zurzeit höchstens vier. Eine Beschränkung auf zwei Jahre, wie sie die Antragsteller der EDU und FDP verlangen, führt zu unnötigem Aufwand auf allen Stufen. Zudem birgt sie für die Initianten – die ein solches Projekt von langer Hand und auf eine gewisse Zeit hinaus vorbereiten und umsetzen müssen – zusätzlich das Risiko, dass sich der Grosse Rat nach zwei Jahren aus der Verantwortung zieht. Das darf nicht sein. Aus der Überzeugung heraus, dass die Regionalen Naturpärke für den Kanton Bern eine gute, wichtige Sache sind, unterstützt die SP-JUSO-Fraktion das Geschäft so, wie es von der Steuerungskommission vorgestellt wurde.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Am 2. Februar dieses Jahres, im Rahmen der Sondersession Stärkung der Wirtschaftskraft im Kanton Bern, haben wir den Bericht Differen-

zierte Stärkung des ländlichen Raums hier im Rat mit 129 zu 21 Stimmen bei 30 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Hier haben wir es mit einer Vorlage zu tun, mit welcher der Regierungsrat aus der Sicht der SVP-Fraktion einen positiven Schritt in die richtige Richtung tut. Er zeigt damit, dass er den Vorgaben des Berichts nachlebt und diesen nicht nur als Papiertiger in einer Schublade vermodern lässt. Betroffen sind vier Projekte in Gebieten unseres Kantons, die wirtschaftlich gesehen nicht gerade auf der Sonnenseite anzutreffen sind. Sie haben alle von ihrer geografischen Lage her nicht die Möglichkeit, sich einer Destination mit wohlklingendem Namen wie Grindelwald oder Gstaad anzuschliessen. Deshalb ist die Vorgabe des Bundes, solche Regionen als Naturpärke auszuscheiden, eine optimale Chance, diesen landschaftlich einzigartigen Gebieten ein Umfeld zu schaffen, in dem eine sanfte, nachhaltige Tourismusförderung stattfinden kann und die Wirtschaft generell gestärkt wird.

Mit den beiden Zusatzanträgen der Steuerungskommission haben wir auch die Gewähr, dass kein Geld dieses Rahmenkredits von einem Park-Projekt auf ein anderes umgelagert wird und dass alle Vorgaben, die im Vortrag festgehalten sind, erfüllt werden. Es wird also auch nicht das Unesco-Weltnaturerbe berücksichtigt, weil die beiden Zusatzanträge dies ausschliessen. Das Unesco-Weltnaturerbe ist für mich ebenfalls ein wertvolles Projekt. Es hat aber ganz andere Zielsetzungen. Die Projekte Chasseral und Diemtigtal sind in ihren Vorarbeiten recht weit fortgeschritten. Um aber eine saubere Vorlage zu erarbeiten, braucht es finanzielle Mittel. Frau Bolli hat vorhin gesagt, sie möchte keinen Luxus. Mit diesen 6,4 Mio. Franken verteilt auf vier Jahre und vier Projekte können keine Luxusprojekte zur Ausführung kommen, und die Gemeinden müssen dann immer noch einen recht grossen Anteil selber bezahlen. Deshalb wäre es unverhältnismässig, jetzt nur zwei Jahre zu bewilligen und dann nach zwei Jahren die ganze Bürokratie auf der Verwaltung wieder anzukurbeln, um einen neuen Vortrag zu erarbeiten. Ich habe bisher gedacht, die FDP habe sich doch eine schlanke kantonale Verwaltung auf die Fahne geschrieben. Es wäre auch falsch, gerade ein Projekt wie Diemtigtal – in einem Gebiet, das noch immer an den letztjährigen Unwettern zu kauen hat und kämpft – unter Zeitdruck zu stellen und dafür nur zwei Jahre zu gewähren. Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag der Regierung mit den Zusatzanträgen der Steuerungskommission die 6,4 Mio. Franken zu bewilligen. Das ist eine kleine Chance für diese Regionen, einen Schritt in eine positive Zukunft zu tun.

Walter Bieri, Goldiwil (EVP). Sie haben gerade von meiner Vorrednerin ein blumiges Plädoyer für den Rahmenkredit für diese Naturpärke gehört. Ich glaube, nun muss ich gar nicht mehr viel dazu sagen. Aus der Sicht der EVP dient dieser Kredit vor allem auch als Starthilfe für die einzelnen Projekte. Diese müssen ja zunächst einmal einen bestimmten Stand erreichen, damit der Bund ihnen das Qualitätslabel überhaupt erteilen kann. Wenn dort keine Vorarbeiten geleistet werden, so werden sie dieses Qualitätslabel auch nicht erhalten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich um einen Rahmenkredit handelt. Ein solcher muss ja nicht unbedingt voll ausgeschöpft werden. Für uns bieten die Bedingungen, wie sie von der Steuerungskommission nun formuliert wurden, eine ausreichende Sicherheit, dass es mit diesem Kredit sauber abläuft. Deshalb lehnen wir die Anträge von FDP und EDU ab, welche den Kredit auf nur zwei Jahre beschränken möchten. Das Bundeslabel wird ja massgebend dafür sein, ob später weitere Finanzen gesprochen werden. Das wird ja bereits im Vortrag so festgehalten. Wie ich festgestellt habe entsteht bereits jetzt bei der Vorarbeit zu diesen Naturpärken

ein grosser Nutzen durch die Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden und Regionen, die dort zusammengefasst werden sollen. Deshalb ist das Geld sicher gut angelegt, wenn wir es für diese Naturpärke ausgeben. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Kredit mit der Ergänzung der Steuerungskommission zuzustimmen.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher hat Herr Schneiter das Wort, danach kommen wir zu den Einzelsprechern. – Bitte entschuldigen Sie, zuvor ist noch Herr Pfister als Fraktionssprecher an der Reihe.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP hat das Geschäft eingehend diskutiert, dafür und dagegen abgewogen und kam zum Schluss, dass der Kanton Bern im Endeffekt sicher zwei Pärke zugesprochen bekommen wird. Nun haben wir aber deren vier. Es werden somit vier Projekte ausgearbeitet. Die Betroffenen müssen die Grundlagenpapiere erarbeiten und eine längerfristige Finanzierung auf die Beine stellen. Diese Arbeit kostet recht viel. Die Enttäuschung für die beiden, die vielleicht ausscheiden, wird sehr gross sein, wenn sie dann nach vier Jahren vernehmen müssen, dass sie nicht zum Zuge kommen. Das ist der Grund, weshalb die Mehrheit der FDP den Antrag Friedli und Bolli unterstützt. Wir möchten die Sache gerne beschleunigen, damit die Betroffenen der Projekte spätestens in zwei Jahren wissen, woran sie sind. Wir sind auch nicht ganz sicher, ob in den betroffenen Regionen die übrige landwirtschaftliche oder wirtschaftliche Entwicklung nicht durch die Gesetzgebung eingeschränkt wird, wenn eine solche Region eben als Park von nationaler Bedeutung ausgeschieden wurde. Dort haben wir unsere Bedenken. Wir sind auch nicht davon überzeugt, dass die Regionen eine grosse Wertschöpfung haben werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Friedli / Bolli zuzustimmen.

Vorhin wurde gesagt, man wolle den ländlichen Raum stärken. Wenn ich die Grenzen der jetzt vorliegenden Projekte betrachte, so frage ich mich persönlich, ob gerade die linke Seite des Thunersees, die sich doch auch sonst entwickeln kann, in einen solchen Perimeter eines Naturparks hinein gehört. Wenn wir zudem davon ausgehen, dass die Grenzziehung dann doch noch etwas eingeschränkt wird, so wird es noch und noch Projekte geben, welche die 100 Quadratkilometer kaum erreichen können. Je eher die ausgewählten Projekte nach Partnern suchen müssen, um zum Zuge zu kommen, desto eher haben sie eine Chance, den Anspruch als Naturpark von nationaler Bedeutung zu erhalten. Das sind die Überlegungen der FDP. Ich sage es noch einmal: Wir sind für Naturpärke. Wir sind für eine finanzielle Unterstützung. Aber wir möchten die Dauer etwas verkürzen.

Präsident. Nun folgt als letzter Fraktionssprecher Herr Schneiter. Sie werden gemerkt haben, dass ich gerade ein wenig «es Gstürm» gemacht habe. Es erleichtert mir die Verhandlungsführung sehr, wenn Sie jeweils nach vorne kommen und sagen, ob Sie Fraktions- oder Einzelsprecher sind. Diejenigen, die mir jeweils winken – das ist freundlich «wie verrückt», aber manchmal weiss dann nicht, als was dies gelten soll. (*Heiterkeit*).

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Also, betreiben wir doch jeweils ein wenig Fitness. Ich fahre dort fort, wo mein Vorredner aufgehört hat. Auch wir sind nicht dagegen. Ich war an einer Veranstaltung des vorgesehenen Naturparks Thunersee-Hohgant. Übrigens, wenn man vom linken oder rechten Seeufer spricht, kommt es darauf an, ob man in Interlaken oder in Thun steht. Meiner Ansicht nach handelt es sich um das linke Seeufer, wenn man es von Thun aus be-

trachtet. Ich bin eigentlich sogar ein Fan dieses Projekts. Es hat mich überzeugt, und ich habe mich damals auch positiv dazu geäußert. Aber uns liegt hier ein Geschäft der Finanzdirektion vor. Es geht um Finanzen, und es ist ein Geschäft unter vielen. Vorhin war die Rede davon, es werde relativ wenig Geld einbringen. Es ist aber immer Ansichtssache, was wenig und was viel ist. Bei aller Euphorie und bei allem Befürworten müssen wir das aus dieser Verantwortung heraus beurteilen. Bisher wurde zudem noch nicht so deutlich erwähnt, dass das Ganze auf Freiwilligkeit basiert. Die Gemeinden, die in diesem Perimeter enthalten sind, können nicht dazu gezwungen werden. So habe ich dies jedenfalls an der erwähnten Veranstaltung verstanden. Wie ich zudem gemerkt habe, ist auch hinsichtlich der Beiträge – also des Drittels, der eben von den Perimetergemeinden bezahlt werden muss – nicht völlig klar, wer bezahlt und wer nicht. Das muss sich alles zuerst bewähren und beweisen. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meindruck, es wäre gar nicht schlecht, nach zwei Jahren einen Marschhalt einzulegen und dies noch einmal neu zu beurteilen. Ich denke nicht, dies werde einen grossen Verwaltungsaufwand verursachen. Diejenigen, welche inzwischen Gas geben, haben dabei nichts zu befürchten, denn in dieser Hinsicht sind die gesetzlichen Grundlagen ja klar.

Jean-Pierre Rérat, Sonvilier (PRD). Tout d'abord j'aimerais dire que je m'exprime ici au nom de la minorité du parti radical. Par ailleurs, plusieurs personnes sont venues me dire que cette minorité était en train de grandir, ce qui me réjouit. Les parcs ont besoin du soutien public, les actions qu'ils développent génèrent de la valeur pour les régions, entre autres la restauration, les fromageries, l'agriculture de montagne, je pourrais citer ici une liste bien longue. Il faut toutefois être conscient que les parcs eux-mêmes et leur organisation n'en retirent pratiquement et directement aucune ressource. La révision de la loi sur la protection de la nature, qui donnera forcément une base légale aux parcs, entrera en vigueur dans le deuxième semestre 2007. En cas de participation de la Confédération, cette loi exige alors un soutien cantonal. A ce jour, se déroulent plus de trente projets, avancés à différents stades au niveau suisse. Seuls aboutiront les projets situés dans les cantons qui justement auront apporté leur soutien. La Confédération prévoit sur l'ensemble de la Suisse un soutien annuel de l'ordre de dix millions. Si le canton ne se mobilise pas pour ces parcs – le canton de Berne dans le cas présent – les fonds partiront ailleurs. Je vous rappelle au passage que le canton du Valais a voté en 2005 une loi cantonale sur les parcs naturels; le parc naturel du bois de Finges a pu ainsi toucher une subvention, déjà en 2005, de 1,6 million pour la construction d'un centre nature et 260 000 francs pour ses frais de gestion. Les parcs se mettent en place, ils n'auront des effets que sur la durée, il leur faut donc des perspectives financières claires et bien établies pour leur développement. Un engagement sur quatre ans va dans ce sens, il est même indispensable. Je relève également que la loi fédérale stipule que les parcs seront financés selon des programmes et des conventions d'une durée de quatre ans, et ceci dans le cadre d'une charte globale de dix ans, c'est-à-dire quatre ans, puis quatre ans et pour terminer deux ans. L'engagement du crédit sur quatre ans permettra d'abord d'assurer un bon relais avec les crédits fédéraux à venir, il permettra aussi de faire une première réelle réévaluation en 2010 avec quelques parcs qui auront pu prendre leur vitesse de croisière, ce qui ne sera pas possible sur une durée plus courte, j'en suis convaincu. Il faut encore mentionner le fait que les parcs seront encore dans des phases préparatoires et de demande de reconnaissance par la Confédération durant la période des quatre années à venir. Le finan-

cement prévu est de 450 000 francs au maximum par an et par parc. Les fonds effectivement versés par le canton ne dépasseront pas un tiers, soit 33 pour cent du budget total, alors que 33 pour cent iront à la Confédération et 33 pour cent devront être des ressources locales. Ces sommes ne sont donc pas un oreiller de paresse pour les parcs, bien au contraire, tout le monde est mobilisé: la population, les cantons et les instances fédérales. Voilà les raisons qui me font dire que le soutien financier aux parcs naturels régionaux doit être accordé sur quatre ans et non sur deux, comme certains le demandent, en particulier les motions Friedli et Bolli. Je vous remercie d'ores et déjà de soutenir la proposition du gouvernement.

Nun noch kurz zwei Sätze. Seit vielen Jahren setzen sich im Kanton Bern vier Parkträger aus vielen Gemeinden mit grossem Engagement für die Naturpark-Auszeichnung ein. Wir danken Ihnen, dass Sie die Kreditvorlage mit einem Ja unterstützen; und zwar auf vier und nicht auf zwei Jahre hinaus. Damit werden die betroffenen Gemeinden, die Regionen aber auch der Kanton Bern unterstützt in der Weiterentwicklung von Naturparks. Das ist auch Tourismusentwicklung. Besten Dank im Voraus.

Präsident. Ich weiss nicht so recht, wie man die Lampe auf Französisch blinken lassen kann – sie hat jetzt eine halbe Minute lang geblinkt. (*Heiterkeit*)

Werner Aebischer, Guggisberg (SVP). Es handelt sich hier um eine neue Aufgabe für den Kanton. Aus dieser Sicht verstehe ich durchaus die kritische Haltung, die ein Parlamentarier hier einnehmen darf oder muss. Ich bin aber der Überzeugung, dies passe genau ins Konzept der Strategie zur Stärkung des ländlichen Raums des Kantons Bern. Das wurde bereits gesagt. Meiner Meinung nach sollten auch alle vier regionalen Projekte, die der Regierungsrat im Vortrag erwähnt hat, eine Chance erhalten. Ich möchte an dieser Stelle einige Worte über das Gantrischgebiet verlieren. Da ja bereits für den ländlichen Raum im Diemtigtal lobbyiert wurde, hoffe ich, Sie gestehen mir das zu. Ich komme aus diesem Gebiet. Ich habe miterlebt, wie eine erhebliche, hervorragende Vorarbeit, die bereits weit fortgeschritten ist, geleistet wurde. Das Gantrischgebiet liegt in der Mitte, im Herzen zwischen den Städten Bern, Biel, Freiburg und Thun. Es ist mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln innert einer halben Stunde erreichbar. Das Gebiet weist eine intakte Landschaft auf mit hervorragenden Eigenschaften, die in den Bundesbestimmungen als Rahmenbedingungen genannt werden. Die Landschaft wurde nicht vom Tourismus überfahren. Es ist ein Gebiet, das wirtschaftlich einen sehr grossen Nachholbedarf aufweist, und hierin sehen wir auch ein Stück weit eine Chance. Weshalb dies? Die Gründe sind beispielsweise die Aufwertung der bestehenden regionalen Qualitäten, oder das demokratische Verfahren für die gesamte Entwicklung dieser Pärke, das mich fasziniert. Zudem gibt es keine neuen Schutzbestimmungen. Die Trockenstandorte und Feuchtgebiete sind in dem Gebiet, aus dem ich komme, vorhanden. Auch den grossen Perimeter von 100 Quadratkilometer können wir locker erfüllen. Dies alles sind Vorzüge, die dafür sprechen, dass wir das Projekt in unserem Gebiet weiter werden erarbeiten können. Ich erwarte auch einen beträchtlichen Marketing-Effekt. Der Nutzen der öffentlichen Mittel solle ja auch regionalen Charakter haben und den Marktauftritt professionalisieren. Die Abhängigkeit der strukturschwachen Gebiete vom Kanton Bern soll damit auch verringert werden.

Wenn ich die vorliegenden Anträge betrachte, so bin ich der Meinung, die Anträge der Steuerungskommission würden den in den Anträgen Bolli und Friedli geäusserten Anliegen genügend Rechnung tragen. Es wurde gesagt, die Projekte hätten kaum wirtschaftliche Bedeutung. Ich denke, aus der Sicht der Region beurteilen wir das etwas anders. Wir sind natürlich schon mit ganz kleinen Schritten zufrieden, die wir tun können. Noch zu den Bedenken, die Herr Friedli hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geäussert hat. Im Vortrag lese ich in diesem Zusammenhang: «Gemäss dem revidierten NHG sollen in einem Regionalen Naturpark «die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet werden sowie die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert werden» (Art. 23g Abs. 2 NHG)» Wenn wir den Rahmenkredit auf zwei Jahre beschränken, senden wir damit ein sehr schlechtes Signal an den Bund. Der Bund hat in der Schweiz zehn Regionale Naturpärke vorgesehen. Ich bin davon überzeugt, er werde genügend Gebiete finden, auch wenn der Kanton Bern nicht mitmacht. Der Kanton Bern hat jedoch sehr gute Voraussetzungen und damit bei allen vier Projekten eine Chance, das Bundeslabel zu erhalten. Ich ersuche Sie deshalb, dem Rahmenkredit ohne Beschränkung auf zwei Jahre und mit der Ergänzung des Antrags Steuerungskommission zuzustimmen.

Yves Leuzinger, Les Reussilles (VLL). Je crois que tous les arguments ont déjà été donnés. J'aimerais juste vous demander de ne pas oublier les gens qui, dans l'ensemble de ces quatre parcs, travaillent déjà d'arrache-pied avec les communes, depuis dix ans peut-être. Il est important que maintenant, entre cet élément de préparation et le temps où la Confédération prendra sa décision, nous soutenions les gens, les organismes qui ont travaillé d'arrache-pied pour y arriver. Si on ne les soutient pas aujourd'hui, il risque d'y avoir une interruption et c'est toute une démarche qu'il faudra à nouveau initier. Il faut soutenir la motivation de ces gens et de ces régions qui existe actuellement et il est important qu'il n'y ait pas d'interruption. De la même manière, il est important que l'on puisse dire à ces personnes que dans deux ans on continuera à les soutenir si elles remplissent les conditions. Je vous remercie d'approuver ce crédit tel qu'il est demandé par la commission.

Hans Küng, Diemtigen (SVP). Ich möchte vorab meine Interessenbindung bekannt geben. Ich komme aus Diemtigen, wo bereits seit längerem an einem solchen Projekt gearbeitet wird. Wir haben dies mit einem Regio-Plus-Programm begonnen. Bei einer Gemeindeversammlung wurde mit sehr grosser Mehrheit beschlossen, dass wir bei einem solchen Projekt mitmachen wollen. Für mich trägt das Projekt den falschen Namen. Es darf kein Park im Sinne eines Naturschutzparks sein. Es muss vielmehr ein Gebiet sein, das lebt und in dem Wirtschaft und Natur einander ergänzen. Wir liegen relativ nahe bei Thun, sind aber ein abgeschlossenes Bergtal von 130 Quadratkilometer Grösse. Damit erfüllen wir die Minimalbedingungen. Um uns herum liegen zudem Anstössergemeinden, von Wimmis bis Zweisimmen und St. Stephan, die wahrscheinlich mit der Zeit ebenfalls zu unserem Projekt stossen werden. Das würde dann 30 bis 40 Quadratkilometer zusätzlich bedeuten. Uns geht es darum, dass unser Lebensraum verbessert werden kann. Dies damit Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus die Wirtschaftlichkeit erhöhen können. Mit diesem Projekt möchten wir uns profilieren. Das können wir aber nur, wenn wir es finanzieren können. Es ist sicher nicht ganz einfach, ein Gebiet zu aktivieren,

damit solche Projekte entstehen können. Das muss alles zuerst ein wenig wachsen. Deshalb dauert es auch ein paar Jahre. Man kann das nicht innert einem oder zwei Jahren «häre zwicke», und dann funktioniert es. Ich möchte Sie bitten, dem Rahmenkredit von 6,4 Mio. Franken zum Wohle des ländlichen Raums auf vier Jahre hinaus zuzustimmen.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Ce que nous avons entendu concernant les parcs régionaux est magnifique! En tant que maire d'une commune qui fait partie de ces parcs, je pense que c'est vraiment sensationnel. Pour les Verts, c'est l'occasion de faire des régions protégées, avec une idylle naturelle; d'autres soulignent le côté du développement économique, d'un tourisme léger, qui est prisé. Pour les communes concernées, c'est un peu plus difficile. Selon les correspondances des uns ou des autres, je vous promets que ce n'est pas facile et ces communes affirment quand même une volonté de se développer économiquement. Nous ne sommes pas contre Chasseral, le projet est formidable, un travail très concret a été fait et je salue ici M. Vogelsberger qui est là en tant que directeur. Ce que nous refusons, c'est simplement de devenir une réserve d'Indiens et c'est pour cela que je vous demande d'accepter l'amendement Friedli, pour que dans les deux ans qui viennent on puisse voir dans quel sens se développe le parc régional Chasseral. Est-ce que l'économie pourra survivre, est-ce qu'on pourra implanter de nouvelles entreprises et de nouvelles usines ou doit-on tout remettre en question? En acceptant de refaire le point dans deux ans, ce ne sont pas les parcs qui sont refusés, mais c'est simplement une remise en question d'ici deux ans, pour voir dans quelle direction cela va.

Präsident. Nun haben nochmals die Antragsteller das Wort. Ich darf bekannt geben, dass Frau Bolli ihren Antrag zugunsten desjenigen von Herrn Friedli, der ja fast gleich lautet, zurückgezogen hat.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Es ist beinahe der Eindruck entstanden, ich sei gegen die Landregionen. Das trifft sicher nicht zu. Ich komme selbst aus einer Landregion, und es ist mir wichtig, dass die Landregionen wirtschaftlich gestützt werden. Für mich ist einfach nach wie vor unklar, weshalb man nicht auf meinen Antrag eintreten möchte, wenn doch noch nicht einmal der Perimeter bekannt und festgelegt ist. Ich will auch nicht bremsen. Viele waren der Meinung, wir wollten bremsen. Ich verstehe meinen Antrag nicht so. Ich möchte vielmehr eine gewisse Klarheit erreichen. Ich möchte, dass die Voraussetzungen in zwei Jahren klar auf den Tisch kommen und transparent wird, wie es weitergeht.

Eine Starthilfe bietet man auch mit meinem Antrag. Damit steht die Frage, ob man Naturpärke will oder nicht, überhaupt nicht zur Diskussion. Viele haben das heruntergebrochen und hatten den Eindruck, der Antrag wolle die Projekte verhindern. Das stimmt in dieser Form einfach nicht. Angesichts der vielen Berichte und Abklärungen, die in unserer politischen Welt verlangt werden, und dem Mass an Klarheit, die man über gewisse Dinge haben will, ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, weshalb man nicht in zwei Jahren eine Standortbestimmung und damit eine genauere Abklärung durchführen kann. Es könnte ja auch anders sein. Wenn man die Betriebskosten besser kennt, könnte es ja auch sein, dass man sogar einen grösseren Betrag als den jetzt vorgesehenen sprechen würde. Der Verzicht auf eine solche Standortbestimmung wäre in diesem Fall zum Nachteil der Landregionen. Wenn mein Antrag abgelehnt wird, erwarte

ich, dass der Regierungsrat die Spielregeln einhält, trotz der unklaren Situation hinsichtlich anderer Geldgeber. Auch wenn man heute darüber noch nicht viel weiss, sollte man dann nicht mit Nachkrediten kommen und sagen, man habe nun einmal angefangen und müsse es deshalb auch weiter unterstützen. Das hielte ich für keine gute Entwicklung. Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag zu unterstützen und damit ein gutes finanzpolitisches Zeichen zu setzen. Denn es geht tatsächlich um die Finanzen und darum, dass man nicht eine Durchmischung von Krediten macht.

Therese Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP). Ich danke für die engagierte Diskussion und die Zustimmung zu Regionalen Naturparks. Bestritten ist einzig noch der Antrag der EDU. Zum Thema Lauberhorn-Rennen und Musiksommer Gstaad. Für mich hinkt dieser Vergleich. Auch diese beiden Institutionen bekommen nämlich Gelder der öffentlichen Hand, sei es direkt oder indirekt; beim Lauberhorn-Rennen hilft nämlich jeweils die Armee mit. Wir können ansonsten Hornussen mit Golfspielen vergleichen – das wäre etwa ähnlich. Herr Wüthrich, der Leiter Tourismus des Beco hat diesen Vergleich tatsächlich gemacht und sagte, es sei eine andere Wertschöpfung. Er sagte aber auch, regionalpolitisch sehe das anders aus. Die Regionalen Naturparks könnten die Funktion eines Motors für die wirtschaftliche Entwicklung übernehmen.

Die Kürzung auf zwei Jahre macht wenig Sinn. Dies insbesondere, wenn ich an das Projekt Diemtigtal denke. Dieses Gebiet hatte wirklich grosse Probleme mit dem Hochwasser zu bewältigen. Das hat Kräfte gebunden, und es wird auch noch in Zukunft Kräfte binden. Den Betroffenen wird es daher kaum möglich sein, ihr Projekt innert zweier Jahre soweit zu bringen, dass es das Bundeslabel erhält. Der hohe Verwaltungsaufwand wurde auch bereits angesprochen. Wir sprechen doch immer von einer schlanken Verwaltung und von schlanken Strukturen. Die Befristung auf zwei Jahre hat zudem Auswirkungen auf die Gemeinden. Die betroffenen Gemeinden müssen Gemeindeversammlungen abhalten, und wir wissen alle, was für ein mühsamer und schwerer Weg das ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die RKK, die Regionale Kulturkonferenz, erinnern und daran, welche schwere Übungen dies waren.

Das NHG wird voraussichtlich auf Mitte 2007 umgesetzt, und die Label können frühestens im Jahr 2008 vergeben werden. Es wäre also widersinnig, den Kredit auf zwei Jahre zu befristet. Es wurde auch gesagt, die Enttäuschung bei denjenigen Projekten, die das Label nicht erhalten, werde gross sein. Das ist klar. Es wissen aber schon jetzt alle Beteiligten, dass nicht jedes Projekt das Label erhalten wird. Trotzdem ist es eine Chance für jede dieser Regionen. Sie wachsen näher zusammen und müssen sich auf ihre Stärken und Schwächen besinnen. Verschiedene Verbände und Gemeinden sind ganz klar näher zusammengedrückt. Sie sitzen nun zusammen an einen Tisch und sind auch bereit, ein regionales Management anzustreben. Alles in allem sehe ich dort eigentlich nur Vorteile. Wir müssen dieses kleine Pflänzchen jetzt wachsen lassen und es nicht schon wieder zertreten. Geben wir ihm eine Chance mit diesen vier Jahren. Herr Regierungsrat Luginbühl wird sicher bestätigen können, dass man die Regeln einhalten wird, die im Vortrag festgehalten sind. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag EDU abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat Herr Regierungspräsident Luginbühl. Ich begrüsse ihn auch erst jetzt, und hoffe, er habe es ausgehalten, bisher ungegrüsst anwesend zu sein. (*Heiterkeit*)

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Wie Sie sehen, habe ich es ausgehalten, ohne speziell begrüsst zu werden (*Heiterkeit*). Der Regierungsrat begrüsst, dass man mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz die gesetzliche Grundlage erhält, um auch im Kanton Bern solche Naturparks zu erstellen, und dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Bund diese Parks finanziell unterstützen kann. Dies eröffnet Gebieten, die nicht auf Rosen gebettet sind, eine zusätzliche Möglichkeit. Selbstverständlich darf man keine Wunder erwarten. Die gesamtkantonalen Effekte sind tatsächlich nicht sehr gross. Für die Betroffenen Regionen sind sie aber dennoch von Bedeutung.

Wir bringen dieses Geschäft bewusst früh ein, weil wir den bernischen Projekten die Chancengleichheit gegenüber den Projekten anderer Kantone wahren wollen. Wie Sie gehört haben, sind auch andere Kantone dabei, solche Projekte zu erstellen. Wenn wir also noch nicht damit gekommen wären, weil wir zuvor mehr Sicherheit gewollt hätten, dann hätten wir den bernischen Projekten damit einen Wettbewerbsnachteil beschert. Das wollten wir nicht. Wenn man das Geschäft aber früh einbringt – zu einem Zeitpunkt, da das Gesetz noch nicht verabschiedet ist und die Verordnungen noch nicht vorliegen –, so kann man auch noch nicht über alle Details Auskunft geben. Das ist ein Widerspruch, der nicht zu umgehen ist.

Im Kanton Bern wird keine Region gezwungen, einen solchen Naturpark einzurichten. Diese Projekte müssen von unten her wachsen. Die Gemeinden in den betroffenen Regionen entscheiden autonom, ob sie solche Parks möchten; und zwar später – in ein oder zwei Jahren – im Wissen darum, welche Auflagen zu erfüllen sind und wie viel an Kosten sie selber übernehmen müssen.

Heute geht es tatsächlich um einen Grundsatzentscheid und um eine wiederkehrende Aufgabe. Wenn Sie heute zur Finanzierung der Vorbereitungsphase ja sagen, so sagen Sie eben auch ja zur späteren Betriebsphase. Die Detailumsetzung überlassen Sie dem Regierungsrat. Man nennt dies auch strategische Grundsatzentscheide. In vier Jahren werden Sie dann darüber entscheiden, wie hoch die längerfristigen Betriebsbeiträge sein sollen.

Selbstverständlich könnte man die Vorbereitungs- und die Betriebsphase auch unterteilen. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft daran, dass man die Vorbereitung bis zur Zertifizierung machen und dann sagen könnte: «Das war lustig – aber für den Betrieb geben wir jetzt nichts.» Das ist letztendlich eben nicht klar zu trennen.

Zum Antrag Friedli. Mit der Annahme dieses Antrags stellen wir den bernischen Projekten eine zusätzliche Hürde in den Weg. Im Parkverordnungsentwurf vom 11. August 2006 ist zu lesen: «Die Parkträgerschaft muss über eine Form, eine Struktur und finanzielle Mittel verfügen, welche die Richtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung gewährleisten». Und hier besteht ein zweites Problem, das wir nicht umgehen können: Herr Grossrat Friedli, ich kann Ihnen den Perimeter nicht nennen, bevor der Bund definitiv das Label erteilt hat. Denn auch der Bund kann im letzten Augenblick noch Korrekturen am Perimeter vornehmen. Gleichzeitig müssen wir dem Bund jedoch vorher sagen, wie das ganze Projekt längerfristig finanziert werden soll. Wir müssen also wissen, ob es einen Kantonsbeitrag gibt, und wie hoch dieser in etwa wäre.

Der Regierungsrat schlägt in einer ersten Phase einen vierjährigen Rahmenkredit vor. Damit bewegen wir uns mit Sicherheit am unteren Rand dessen, was der Bund erwartet. Der Regierungsrat ist einerseits davon ausgegangen, dass es den Berner Parks mit diesem Kredit ermöglicht wird, das Bundeslabel zu erreichen. Andererseits kann man dem Gro-

ssen Rat damit nach einer vernünftigen Frist – wenn man erste Erfahrungen gemacht hat, auf die man abstützen kann – einen weiteren Entscheid ermöglichen.

Wenn der Grosse Rat will, dass im Kanton Bern wie in anderen Kantonen Naturpärke entstehen, dann muss er diesem Rahmenkredit in der beantragten Form zustimmen. Mit den zusätzlich von der Steuerungskommission formulierten Bedingungen kann der Regierungsrat leben. Damit wird ja eine zusätzliche Sicherung eingebaut. Hingegen bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Friedli abzulehnen. Wie erwähnt, wird mit diesem Antrag für die Parkträger, namentlich für die betroffenen Regionen, eine zusätzliche Hürde geschaffen, die möglicherweise recht einschneidend wirkt. Der Grosse Rat wird sich in vier Jahren wieder zum Geschäft äussern können, und bis dahin benötigen die Gemeinden und die Initianten eine gewisse Sicherheit.

Präsident. Wir können bereinigen. Es liegen die beiden Anträge der Steuerungskommission und der EDU vor. Ich betrachte diese als Ergänzungsanträge, die einander nicht ausschliessen. Wir stimmen demnach zunächst über den Antrag der Steuerungskommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag Steuerungskommission	145 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Für den Antrag Friedli wurde Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Wir befinden uns zunächst darüber. Das Quorum beträgt 30 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung	86 Stimmen
----------------------------	------------

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag EDU stimmen: Bolli Jost, Bommeli, Brönnimann (Belp), Burn, Costa, Fischer (Lengnau), Flück, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Grunder, Haas, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Künzli, Lanz, Leuenberger, Pfister, Scherrer, Schneiter, Schori (Bern), Stalder, S(utter 25 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blaser, Blaser, Borno, Borno Flück, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grossen, Guggisberg, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Kast, Keller, Kilchherr, Kohler-Jost, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Matten b.l.), Messerli (Nidau), Michel, Moeschler, Morgenthaler, Moser, Näf-Piera, Neuenchwander, Pardini, Pauli, Ramseier, Reber, Renggli, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schwarzer-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber, Zumstein (120 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Schori (Spiegel) (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Barth, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Hofmann, Huber, Lüthi, Messerli (Kirchdorf), Meyer, Mühlheim, Simon-Jungi, Studer, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Thun) (13 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag EDU mit 120 zu 25 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Weil das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht, stimmen wir ebenfalls unter Namensaufruf darüber ab.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Rahmenkredits stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Borno, Borno Flück, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Coninx, Contini, Costa, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Leuenberger, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Matten b.l.), Messerli (Nidau), Michel, Moeschler, Morgenthaler, Moser, Näf-Piera, Neuenchwander, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Renggli, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber, Zumstein (144 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmt: Scherrer (1 Ratsmitglied)

Der Stimme enthält sich: Schori (Spiegel) (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Barth, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Huber, Lemann, Lüthi, Messerli (Kirchdorf), Meyer, Mühlheim, Simon-Jungi, Studer, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Thun) (13 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Sie haben dem Rahmenkredit mit 144 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung deutlich zugestimmt. Als nächstes behandeln wir die Geschäfte der Justizkommission. Es geht um drei Berichte, zu denen sich ein und derselbe Sprecher äussern wird. Ich erteile – für die nächste Stunde – Herrn Kneubühler das Wort. (*Heiterkeit*)

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2005 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2006

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Justizkommission. Ich kann Sie beruhigen: Ich werde diese Stunde nicht ganz ausschöpfen müssen. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, die diversen Berichte unserer obersten Gerichte sowie den Bericht der Justizkommission zu genehmigen. Im Sinne einer Vorbemerkung möchte ich Folgendes erwähnen: Eigentlich bringe ich hier etwas an die Frau oder den Mann, für das die Lorbeeren nicht mir oder der heutigen Justizkommission zustehen. Sie stehen vielmehr der Justizkommission der vergangenen Legislatur und besonders ihrem Vorsitzenden, Marc Renggli, zu. Ich durfte feststellen, dass die Justizkommission gute Arbeit geleistet hat. Insbesondere habe ich bis heute keine Altlasten gefunden. Ich möchte inhaltlich auf den Bericht verweisen, der Ihnen schriftlich vorliegt, und hier nur drei kurze Bemerkungen machen. Die erste und wichtigste Bemerkung lautet: Man darf feststellen, dass die bernische Justiz gut funktioniert. Das ist zwar eine relativ lapidare Feststellung, sie ist aber nichtsdestotrotz wichtig. Hingegen muss man feststellen, dass diverse Gerichte hinsichtlich ihrer Geschäftslast und angesichts der personellen Ressourcen an ihrem Limit angelangt sind. Ich habe festgestellt, dass diverse Gerichte grosse Hoffnung auf die kommende Justizreform II setzen. Dies als versteckter Abstimmungshinweis für Ende September. Ein konkretes Problem, das den Grossen Rat bald beschäftigen wird, ist, dass die Regionalgefängnisse überbelegt und dort keine Reserven vorhanden sind. Dort wird man möglichst bald neue Investitionen vornehmen müssen.

Im Sinne eines Ausblicks habe ich drei Bemerkungen anzubringen. Die Justizkommission wird bald in zwei grosse Vorhaben integriert werden. Sie wird damit viel Arbeit zu leisten haben. Die eine grössere Baustelle ist, dass geprüft wird, wie die neue Verwaltungsführung und insbesondere auch die Leistungsbeurteilung bei unseren obersten Gerichten Einzug halten kann. In den entsprechenden Gremien sind schwere politische Diskussionen im Gang, ob das überhaupt geht, und wenn ja, wie es gehen soll. Ein weiteres grosses Projekt wird sein, dass auf eidgenössischer Ebene die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung vereinheitlicht werden. Diese Reformvorhaben auf eidgenössischer Ebene werden auch zu entsprechend grossem Reformbedarf auf kantonaler Ebene führen. Ich möchte der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion danken. Sie hat die Justizkommission sehr früh in die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einbezogen. Damit sollte eine Integration des Grossen Rats sehr gut möglich sein. Ich danke für die gute Zusammenarbeit und wünsche einen schönen Tag.

Stillschweigend genehmigt

Geschäftsbericht des Obergerichts 2005

Stillschweigend genehmigt

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts 2005

Stillschweigend genehmigt

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission 2005

Stillschweigend genehmigt

045/06

Motion Stucki-Mäder, Bern (SP) – Verdingkinder im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 23. Januar 2006

Unzählige Kinder sind in der Schweiz im vorletzten Jahrhundert und bis 1970 verdingt worden. Sie wurden von den Armen- und Vormundschaftsbehörden bei fremden Familien platziert oder in Anstalten versorgt. Rund ein Viertel aller Verdingkinder der Schweiz lebten im Kanton Bern.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf

1. Massnahmen zu ergreifen, damit die Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern aufgearbeitet werden kann.
2. Das bestehende Projekt zu unterstützen, damit die im Kanton Bern gemachten Interviews nicht in den Archiven verschwinden.

Begründung:

Die Geschichte der Verdingkinder ist ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte. Viele Betroffene haben auf den Aufarbeitungsbedarf in diesem Bereich hingewiesen. C.A. Loosli, bekannt als Schriftsteller und «Philosoph von Bümpliz» war ein solcher Betroffener und führte eine intensive Kampagne gegen das «Verdingkinderunwesen». Seine Bemühungen führten 1950 zur erfolgreichen Gründung der schweizerischen Pflegekinderaktion. Der Kanton Waadt unterstützte ein Projekt über fremdplatzierte Kinder, das von der «Ecole d'Etudes Sociales et Pédagogiques Lausanne» geleitet wurde. Zurzeit unterstützt der Schweizerische Nationalfonds ein Projekt «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert». Das Geld des Nationalfonds reicht allerdings nur, um einen Teil der heute noch lebenden ehemaligen Verdingkinder zu interviewen. Für die Durchführung weiterer Interviews, für die Auswertung und Sichtung verschiedener privater und staatlicher Akten fehlen die Mittel. Eine Aufarbeitung ist aus zeitlichen Gründen dringlich, weil sonst viele Zeitzeugen nicht mehr am Leben sind.

(Weitere Unterschriften: 36)

062/06

Motion Häslar, Wilderswil (GFL) – Endlich ein Herz für Verdingkinder

Wortlaut der Motion vom 31. Januar 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine fundierte historische Aufarbeitung des Schicksals der Verdingkinder im Kanton Bern vorzunehmen.

Begründung:

Zwischen 1845 und 1945 mussten über 100 000 Kinder ein Schicksal als Verdingkinder ertragen, ein Viertel von ihnen im Kanton Bern. In keinem anderen Kanton der Schweiz wurden so viele Kinder von den Armen- und Vormundschaftsbehörden bei fremden Familien platziert oder in Anstalten versorgt wie im Kanton Bern. Oft haben diese Kinder grosses Leid erfahren, das sie für ihr ganzes Leben geprägt hat.

Die Geschichte der Verdingkinder ist ein dunkles Kapitel in der schweizerischen Sozialgeschichte, ein Kapitel, das bis anhin erst bruchstückhaft aufgearbeitet ist, bisher sind nur wenige Einzelschicksale dokumentiert. Zurzeit unterstützt der Schweizerische Nationalfonds ein Projekt unter der Leitung der Basler Professoren Ueli Mäder und Heiko Haumann («Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert») mit rund 130 000 Franken. Diese Mittel reichen allerdings nur aus, um einen Teil der heute noch lebenden ehemaligen Verdingkinder zu befragen. Für die eigentliche Forschungsarbeit fehlen die Finanzen völlig. Dabei ist die Aktionsgemeinschaft «Verding-

kinder.ch» im Besitz von rund 350 Namen von Personen, die fremdplatziert wurden und bereit wären, über ihr Schicksal Auskunft zu geben.

Zeitlich gesehen ist es die letzte Gelegenheit, die Thematik aufzuarbeiten und damit dem eigenen Empfinden der Betroffenen den gebührenden Stellenwert zu geben, denn die meisten von ihnen stehen bereits in hohem Alter.

Der Kanton Bern soll deshalb seiner Pflicht auf Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels in unserer Geschichte nachkommen und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

(Weitere Unterschriften: 7)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Juni 2006

Einleitung

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass es im Pflegekinderwesen während langer Jahre im 19. und 20. Jahrhundert grosse Missstände gegeben hat. Insbesondere das «Verdingen» von Kindern, d. h. deren Platzierung in Bauernfamilien als billige und rechtlose Arbeitskräfte stellt eines der traurigsten Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte dar.

Mit der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO: SR. 211.222.338) haben der Bund und anschliessend auch der Kanton Bern (Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979, BSG 213.223) auf gesetzgeberischer Ebene reagiert und den Schutz der Pflegekinder massiv verbessert. Von eigentlichen Missständen kann seit langem nicht mehr die Rede sein, auch wenn Fehler und menschliches Versagen nicht ausgeschlossen werden können, wie die jüngsten Vorfälle im Zusammenhang mit der Platzierung von Jugendlichen ins Ausland in nicht behördlich überprüfte Institutionen oder Familien zeigen.

Es trifft zu, dass das Schicksal der Verdingkinder lange verdrängt und tabuisiert worden ist, obwohl einige Menschen wie Jeremias Gotthelf, C.A. Loosli und andere ihre Stimmen gegen die Missstände im Umgang mit den Kindern erhoben hatten. In jüngster Zeit sind es vor allem auch die Betroffenen selbst, die jahrelang unter Scham und Minderwertigkeitsgefühlen leiden mussten und jetzt eine Aufarbeitung ihrer Geschichte einfordern.

Der Regierungsrat hält an dieser Stelle fest, dass er sämtliche Schritte begrüsst, welche dazu führen, dass das Thema des Verdingkinderwesens ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt sowie das Leid der Betroffenen zu mildern. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die wichtige Funktion der Betagtenhilfe in den Gemeinden zu erwähnen. Da für die Betroffenen vielfach das Gespräch im Vordergrund steht, ist es eminent wichtig, dass den älteren Menschen, die über ihr Schicksal als Verdingkind erzählen wollen, genügend Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Weiter begrüsst der Regierungsrat die historische Aufarbeitung der Thematik, welche jetzt im Gange ist. Zurzeit wird das Verdingkinderwesen durch Prof. U. Mäder, Institut für Soziologie der Universität Basel, unter dem Titel «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» wissenschaftlich aufgearbeitet. Diese Studie erfolgt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 «Integration und Ausschluss» des Schweizerischen Nationalfonds. Die Studie ist bei den Betroffenen auf ein grosses Echo gestossen, so dass die Projektverfasser davon ausgehen, dass Ende 2007, wenn das Projekt beendet ist, die Lebensgeschichten eines grossen Teils der noch lebenden Verdingkinder aus allen Landesteilen dokumentiert sein wird.

Zur Motion Stucki-Mäder

Die Motion fordert den Regierungsrat erstens auf, Massnahmen zu ergreifen, damit die Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern aufgearbeitet werden kann. Zweitens soll das bestehende Projekt des Schweizerischen Nationalfonds unterstützt werden, damit die im Kanton Bern gemachten Interviews nicht in den Archiven verschwinden.

Was die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern betrifft (Punkt 1), geht der Regierungsrat davon aus, dass dies im Rahmen der Nationalfondsstudie erfolgt. Die Studie ist schweizweit umfassend angelegt, womit die Gewähr besteht, dass auch die Situation im Kanton Bern berücksichtigt wird.

In Bezug auf die Befürchtungen, dass die im Kanton Bern gemachten Interviews in den Archiven verschwinden könnten (Punkt 2), sieht der Regierungsrat zurzeit keinen Anlass zu dieser Annahme. Er erklärt sich aber bereit, nach Abschluss des Nationalfondsprojekts entsprechende Massnahmen ins Auge zu fassen, sofern konkrete Hinweise darauf schliessen lassen, dass dies tatsächlich geschehen könnte.

Zur Motion Häsler

Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, eine fundierte historische Aufarbeitung des Schicksals der Verdingkinder im Kanton Bern vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass sich ein gesamtschweizerisches Projekt mit dem Schicksal der Verdingkinder, auch mit demjenigen der Verdingkinder aus dem Kanton Bern befasst, besteht bei einer isolierten Aufarbeitung, die nur den Kanton Bern beschlägt, einerseits die Gefahr von Doppelspurigkeiten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass damit auch den Betroffenen nicht geholfen würde. Andererseits ginge bei einer isolierten Studie der von der Nationalfondsstudie angestrebte gesamtschweizerische Kontext verloren. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion Häsler ab.

Antrag

Motion Stucki-Mäder, Punkt 1: Annahme als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung, Punkt 2: Annahme als Postulat
Motion Häsler: Ablehnung

Präsident. Die beiden Motionen werden gemeinsam beraten.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP). In den letzten Jahren haben uns verschiedene Bücher, Artikel, Arbeiten sowie Radio- und Fernsehsendungen zum Thema Verdingkinder ein trauriges Kapitel unserer Sozialgeschichte wieder bewusst gemacht. Jeremias Gotthelf hat bereits im Jahr 1837 auf entsprechende Missstände aufmerksam gemacht. Beinahe einhundert Jahre später, im letzten Jahrhundert, tat dies auch C.A. Loosli. Dass sich zwei bekannte Berner Persönlichkeiten schon früh mit dem Verdingkinderwesen kritisch auseinandergesetzt haben, ist kein Zufall. Ich bin sicher, hier im Rat sitzen einige, die zum Thema Verdingkinder etwas aus ihrem Umfeld zu erzählen hätten. Der grösste Anteil nämlich, ein Viertel der ca. 100 000 Verdingkinder in der Schweiz, war im Kanton Bern verdingt. Von 100 Interviews, die im Rahmen des Nationalfondsprojekts dieses Jahr gemacht wurden, stammten 67 von Leuten, die im Kanton Bern verdingt waren. Dagegen stammten beispielsweise nur 10 Interviews von Leuten, die in Zürich verdingt waren.

Unser Kanton muss einen Teil der Aufarbeitung dieser Geschichte übernehmen. Denn es waren ja auch die Behörden unseres Kantons und unserer Gemeinden, die zu dieser Zeit Kinder von armen Leuten als billige und rechtlose Arbeitskräfte fremdplatzierten. Ich bin sehr enttäuscht über die Antwort des Regierungsrats. Er stellt zwar fest, er begrüsse alle Schritte, die das Thema Verdingkinderwesen ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Er anerkennt auch, dass dies für die Betroffenen und ihre Familien sehr wichtig ist. Die

Annahme von Ziffer 1 meiner Motion ist deshalb erfreulich. Der Regierungsrat zeigt damit seine Bereitschaft, Massnahmen zu ergreifen und diese Geschichte aufzuarbeiten. Leider will er die Ziffer auch gleich abschreiben, weil er davon ausgeht, dies werde im Rahmen der Nationalfondsstudie, welche schweizweit angelegt sei, bereits getan. Der Regierungsrat ist bei seiner Entscheidung, Ziffer 1 der Motion abzuschreiben, aber leider von unrichtigen Voraussetzungen und Annahmen ausgegangen. Ich hätte für dieses sozialpolitisch belastete und traurige Kapitel der Geschichte eine bessere, und keine so eine oberflächliche Auseinandersetzung erwartet. Die Geschichte der Verdingkinder wird eben gerade nicht im Rahmen dieses Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 aufgearbeitet, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Das könnte man übrigens auch im Internet unter «Nationalfondsprojekte» nachlesen. Das NFP 51 «Integration und Ausschluss» des Schweizerischen Nationalfonds hat dieses Thema eben gerade aus seiner Studie ausgeklammert.

Bei der gegenwärtig laufenden Studie unter der Leitung von Professor U. Mäder vom Institut für Soziologie der Universität Basel handelt es sich nur um ein vom Schweizerischen Nationalfonds bewilligtes Einzelprojekt und nicht um die grosse Studie. Dieses Einzelprojekt beinhaltet nur die Durchführung und Archivierung von Interviews mit 250 namentlich bekannten und auskunftsbereiten ehemaligen Verding- und Heimkindern. 100 weitere auskunftsbereite Personen werden mit Hilfe von Drittmitteln befragt. In der Fachsprache der Archäologie würde man hier von einer «Notgrabung» sprechen. Diese Studie ist keine Aufarbeitung der Geschichte. Sie liefert höchstens die Grundlagen dazu. Die historische und sozialwissenschaftliche Aufarbeitung des Verding- und Heimkinderwesens wird auf den Grundlagen, welche diese Studie liefert, aufbauen können. Ziel der Motion ist aber, dass der Kanton Bern eine Aufarbeitung ermöglicht, beispielsweise indem er einer Forschungsgruppe an der Universität einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Kantone Waadt und Graubünden sind mit gutem Beispiel voran gegangen. Sie haben unter anderem mit kantonalen Geldern eine Studie über das Verdingkinderwesen ermöglicht. Keiner dieser Kantone teilte die Befürchtungen des Regierungsrats, bei einer isolierten Studie würde der gesamtschweizerischen Kontext verloren gehen. Bekanntlich fällt ja die Fürsorgepolitik in der Schweiz hauptsächlich in die Kompetenz der Gemeinden und Kantone. Deshalb muss auch von kantonalen Seite die Bereitschaft und der Wille zur Aufarbeitung signalisiert werden. Das Geschehene Unrecht und das Leid können nicht wieder gutgemacht werden. Aber an historisches Unrecht kann angemessen erinnert werden. Für viele tausend Betroffene und ihre Nachkommen geht es hier um eine Anerkennung, die ihnen bisher verweigert wurde.

Ein Betroffener – seine Mutter, seine Tante, sein Onkel und er selbst waren Verdingkinder – hat mir letzte Woche seinen Leserbrief geschickt, den er nach dem Artikel im «Bund» vom 21. Juli zu unseren Vorstössen geschrieben hat. Er bat mich, Ihnen den Brief vorzulesen. Ich werde Ihnen aber nicht den gesamten Brief, sondern nur einen Teil davon vorlesen. «Der wortreiche aber begriffsstutzige Berner Regierungsrat hat nicht erkannt, um was es geht. Es geht nicht um materielle Wiedergutmachung. Das ist auch gar nicht möglich, angesichts des unermesslichen Leids von zehntausenden geprellter und missbrauchter Kinder. Ein Staat, der Teile seiner eigenen Geschichte ausblendet, kann nie ein demokratischer sein. Es geht darum, dass das Verdingkinderwesen in einer vorurteilsfreien Geschichtsschreibung für die nächsten Generationen aufgehoben wird. Es geht schlussendlich um Versöhnung und Wahrheit.» Damit können wir aber nicht mehr

lange warten, weil sonst viele Betroffene diese Versöhnung und Anerkennung nicht mehr erleben werden.

Ziffer 2 meiner Motion will der Regierungsrat als Postulat annehmen, weil er die Befürchtung, die Interviews würden in den Archiven verschwinden, nicht teilt. Das Projekt muss aber unterstützt werden, weil die dafür gesprochenen Mittel klar nicht ausreichen. Ich bitte Sie daher, beide Ziffern als Motion anzunehmen und Ziffer 1 nicht abzuschreiben, weil der Regierungsrat dort von falschen Annahmen ausgeht.

Christine Häsler, Wilderswil (GFL). Wer in der Gegenwart bestehen und die Zukunft bewältigen können will, muss die Vergangenheit akzeptieren und verstehen. Wir können vorausschicken, dass heute wie auch damals, in dieser schwierigen Zeit, immer wieder viel gute und verantwortungsbewusste Arbeit von Behörden und Pflegepersonen geleistet wird und wurde. Es geht nicht darum, jetzt nur «dr Dräck» zu suchen und alles schlechtzumachen. Darum geht es nicht. Es wurde auch viel gute Arbeit getan, und das gilt auch für heute. Aber nicht alles läuft gut. Es geht um einen sehr sensiblen Bereich, wenn man Kinder fremdplatzieren muss. Das gilt für die frühere wie auch für die heutige Zeit. Das muss mit grossem Verantwortungsbewusstsein und grosser Sensibilität angegangen werden. Das Schicksal der Verdingkinder ist ein sehr dunkles Kapitel in der Schweizer Geschichte; und insbesondere im Kanton Bern. 100 000 Kinder waren es zwischen 1845 und 1945 in der Schweiz; davon etwa 25 000 im Kanton Bern – Kinder, die eigentlich Sicherheit, Geborgenheit und Zuwendung verdient und gebraucht hätten, für die das jedoch Fremdwörter waren. Viele Verdingkinder mussten in dieser Zeit zum Teil Schlimmes und Schlimmstes erleben. Sie wurden der Familie entrissen, fremden Menschen zugeteilt und harter Arbeit ausgesetzt. Auch Hunger war keine Seltenheit. Lesen Sie die Bücher und Berichte, welche diese Verdingkinder geschrieben haben. Sie werden Ihnen unter die Haut gehen, und Sie werden danach nicht mehr gut schlafen, das kann ich Ihnen sagen.

Schläge, Bestrafungen, Misshandlungen und sexueller Missbrauch – das alles ist vorgekommen, und das alles mussten Kinder erdulden. Das prägt und behindert eine gesunde Entwicklung von Kindern und jungen Menschen, und es wirkt sich auch immer wieder auf die nächsten Generationen und das soziale Umfeld aus. Es geht also uns alle an. Man kann nun natürlich sagen, die Geschichte der Verdingkinder sei eine alte Geschichte, die schon beinahe vorbei ist. Die Betroffenen sind heute Seniorinnen und Senioren und stehen teilweise in hohem Alter. Aber ihr ganzes Leben lang haben sie die schwere Last ihrer Geschichte, ihrer schweren Kindheit, mit sich getragen. Viele von ihnen, die ich kennen gelernt habe, sind bescheidene Leute. Wir müssen daher nicht befürchten, es werde viele Sammelklagen geben. Das werden sie nicht tun. Sie wissen, dass nie wieder gutgemacht werden kann, was ihnen zugestossen ist. Was sie aber wollen, ist eine Anerkennung ihres Leids. Sie möchten ein Zeichen der heute verantwortlichen Behörden, dass man ihr Leid wahrnimmt und ernst nimmt, und dass man sagt: «Ja, das ist geschehen, und es hätte nie und nimmer geschehen dürfen.» Sie möchten darüber sprechen und schreiben, und sie möchten Gehör finden. Ich meine, darauf haben sie ein Recht.

Der Regierungsrat lehnt meine Motion ab, die eine historische Aufarbeitung der Verdingkindergeschichte verlangt; leider mit falschen Begründungen, wie Margrit Stucki bereits ausgeführt hat. Es sind dieselben Begründungen, die in Bezug auf ihren Vorstoss angeführt werden. Es wird gesagt, es bestehe bereits ein solches Projekt, und die verlangte Aufarbeitung geschehe im Rahmen der grossen Nationalfondsstu-

die. Das stimmt aber eben nicht, denn dabei handelt es sich nur um ein kleines Projekt, das überhaupt nicht ausreicht, und für das zu wenig Geld vorhanden ist.

Ich bin erstaunt, dass man ein so sensibles und berechtigtes Anliegen mit solch falschen Fakten abschmettern kann. Damit zeigt man eigentlich, dass man es doch nicht verstanden hat. Man ist eben doch nicht bereit, mitzufühlen, sensibel zu sein und zu sagen: Wir haben verstanden. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen. Wir wollen sagen, dass Unrecht geschehen ist. Wir wollen diesem Unrecht auf den Grund gehen, weil wir wissen möchten, wie wir in Zukunft mit solchen Dingen umgehen wollen. Einem Teil der Bevölkerung im Kanton Bern ist grosses Leid zugefügt worden. Diese Menschen möchten eigentlich nur, dass sie endlich ernst genommen werden. Die Aufarbeitung ihrer Geschichte bedeutet ihnen viel, und wir sind ihnen diese Aufarbeitung schuldig. Der Kanton Bern muss die Grösse haben, sich mit diesem traumatischen Teil seiner Geschichte, diesem hässlichen Teil seines Gesichts, zu konfrontieren.

Damals, als die Verdingkinder irgendwo vernachlässigt und gequält wurden, hat vielen von ihnen nie jemand zugehört. Nie hat sie jemand ernst genommen. Und niemand wollte sehen, wie es ihnen wirklich geht, dass sie Hilfe brauchen, dass sie einen anderen Platz bekommen sollten und jemanden, der sie betreut. Heute können wir einen kleinen Schritt tun und sagen: Wir nehmen das jetzt wirklich ernst. Das hätte nicht geschehen dürfen. Wir wollen es aufarbeiten, und es ist auch für uns wichtig, mit dieser Geschichte abzuschliessen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Die Betroffenheit war in diesem Raum vorhin spürbar. Die SP-Fraktion ist von der regierungsrätlichen Antwort enttäuscht. Es gibt kein gesamtschweizerisches Projekt, das sich auch mit dem Schicksal der Verdingkinder aus dem Kanton Bern befasst. Die Motionärinnen Margrit Stucki und Christine Häslar habe Ihnen den tatsächlichen Stand der laufenden Untersuchungen und Studien aufgezeigt. Diese Informationen hätte sich der Regierungsrat auf einfache Art und Weise selber beschaffen können – beispielsweise aus dem Internet, wie Sie vorhin gehört haben. Den Willen des Regierungsrats, sich nicht vertieft mit der traurigen Geschichte der Pflegekinder im Kanton Bern zu befassen, dokumentiert er deutlich mit seiner Empfehlung, Ziffer 1 der Motion Stucki als erfüllt abzuschreiben, Ziffer 2 nur als Postulat anzunehmen und die Motion Häslar abzulehnen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er endlich das Leid von tausenden von Betroffenen anerkennt und die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Erfüllung der beiden vorliegenden Motionen bereitstellt. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die beiden Motionen in allen Punkten.

Marianne Morgenthaler, Richigen (GFL). Ich danke den beiden Motionärinnen, dass sie dieses Thema eingebracht haben. Die Grüne Fraktion ist ziemlich erstaunt über die Antwort des Regierungsrats. Sie ist für uns viel zu kurz und zu wenig vertieft. Zudem fällt auf, dass im allgemeinen Teil der Antwort eigentlich aufgezeigt wird, dieses schwarze Kapitel unserer Geschichte müsse unbedingt durchleuchtet und vertieft bearbeitet werden. Bis zu diesem Punkt sind wir uns einig. Was daraus geschlossen wird, ist hingegen «pitoyable». Die Regierung ist so blauäugig zu glauben, mit lumpigen 130 000 «Fränkli» lasse sich diese Sache ein für alle Mal vom Tisch räumen. Gerade mal so viel Geld steht den Autoren des Nationalfondsprojekts «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» zur Verfügung. In diesem Projekt geht es um eine schweizweite Befragung solcher Kinder. Das be-

deutet, dass nur eine sehr kleine Minderheit dieser Menschen befragt werden kann, und für die Aufarbeitung der Interviews kein Geld mehr zur Verfügung steht. Die Autorinnen und Autoren dieser Studie wären aber sehr dankbar, wenn sie mehr Mittel erhielten, um ihre wichtige Arbeit – namentlich das Erstellen von Basisdokumenten, das jetzt geschieht – zu einer seriösen Aufarbeitung erweitern zu können. Wie ich im Internet gelesen habe, lebten im Jahr meiner Geburt, also 1948, alleine im Kanton Bern noch gut 10 000 Verdingkinder. Das wühlte mich sehr auf, hatte ich doch geglaubt, diese Sache liege ziemlich viel weiter zurück. Wie wir bereits gehört haben, kann man bei Gotthelf, beispielsweise im «Bauernspiegel», genau nachlesen, wie es damals auf einem Verdingkinder-Markt zu und her ging. Im letzten Jahrhundert lief es schon ein wenig anders. Aber auch damals war es noch «ke gfröiti Sach». Erst in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts ist dann «e richtigi Fure ggange» – zum Glück!

Ich kann deshalb überhaupt nicht begreifen, weshalb die Regierung diese Aufgabe als erfüllt betrachtet und abschreiben will. Sie ist zwar bereit, die Motion Stucki-Mäder zu anerkennen, aber das ist auch schon alles. Man unterstützt die laufende Untersuchung verbal. Das kostet den Kanton Bern ja keinen Rappen. Man will die Sache abschreiben lassen; respektive ein wenig dafür sorgen, dass Interessierte an diese Dokumente herankommen, und das war es dann. Das reicht uns hinten und vorne nicht. Wir wünschen uns, dass dieses dunkle Kapitel systematisch untersucht und durchleuchtet wird. Wir erwarten, dass sich die Regierung zumindest darum kümmert, dass dieses Thema an der Universität aufgenommen wird. Es soll eine systematische Aufarbeitung erfolgen. Noch viel besser wäre es, wenn man beim Bund vorstellig würde und dafür sorgte, dass ein Nachfolgenationalfondsprojekt gestartet wird, welches man dann flankierend mit Diplom- und Doktorarbeiten für das Gebiet unseres Kantons unterstützen kann.

Wir sind im Weiteren überhaupt nicht damit einverstanden, dass die Motion Häslar mit einer sehr kurzen und äusserst dürftigen Antwort eigentlich beinahe kommentarlos abgelehnt wird. Wir sind überzeugt, man könne Gegenwart und Zukunft des Pflegekinderwesens nur meistern, wenn man auch mit offenen Augen, Ohren und Herzen die Vergangenheit studiert und sich seiner Verantwortung bewusst wird. Es gibt im Pflegekinderwesen auch heute viele wichtige Aufgaben und Fragen. Das ist uns bewusst. Dem müssen wir uns immer wieder stellen. Wahrscheinlich will die Regierung hier ihre Prioritäten setzen. Das sagt sie aber beispielsweise mit keinem Wort in ihrer Antwort. Es erscheint uns fast ein wenig, als wollte man lieber nicht zu genau hinsehen und nachdenken. Eigentlich ist diese Antwort meiner Meinung nach «ober-superpeinlich», oberflächlich, fantasielos und enttäuschend. Aus diesen Gründen bittet Sie die Grüne Fraktion, die beiden Motionen anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Marc Jost, Thun (EVP). Ganz so viel Kritik möchte ich der Regierung nicht entgegenbringen. Auch die EVP-Fraktion unterstützt die beiden Motionen ohne Abschreibung. Dies aus folgenden Gründen. Es wäre schade, wenn die Publikation der Interviews, die im Rahmen dieser Studie durchgeführt wurden, gefährdet wäre. Sie sollte unbedingt sichergestellt werden. Wir sind der Meinung, der Kanton Bern müsse in dieser Frage eine besondere Verantwortung übernehmen, weil hier in der Zeit der Verdingkinder sehr viel Missbrauch geschehen ist. Ein weiterer Punkt scheint mir wichtig. Frau Häslar hat es erwähnt: Man sollte aus der Geschichte lernen. Wir sind es nicht nur den Betroffenen schuldig, etwas zu unternehmen, das im Übrigen auch etwas kosten darf. Denn schliesslich haben die Verdingkinder unserer Volkswirtschaft – natürlich missbräuchlich – sehr viel eingebracht. Eine

solche Publikation, die der bereiten Öffentlichkeit zugänglich wird, kann uns zudem sensibilisieren, damit wir heute besser hinsehen, wenn Kinder fremdplatziert werden. Denn leider sind wir auch heute nicht davor gefeit, dass dort Missbrauch geschieht und Kinder aus den falschen Motiven in Familien platziert werden. Deshalb bitten wir Sie, die beiden Motionen anzunehmen.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Ich glaube, es ist allen klar, dass es hier um ein dunkles Kapitel der Berner Geschichte geht. Wenn ich hier als Landwirt und als Emmentaler stehe, welche Gotthelf ja auch angeprangert hat, so ist das ist nicht ganz einfach. Denn das Emmental und die Berufsgruppe Landwirtschaft stehen in dieser Sache nicht unbedingt gut da. Für mich wurde aber nun doch ein bisschen viel Schlechtes gesagt. Es hiess, die Regierung habe einen schlechten Bericht abgegeben und es sei nur Schlechtes gemacht worden. Man hört eben nur von dem, was schlecht gemacht wurde. Es gibt weniger gute Beispiele als schlechte. Aber es gibt immerhin auch gute Beispiele, wo Kinder gut platziert wurden, die Behörden gut handelten und die Kinder vielleicht froh waren, irgendwo unterzukommen. Ich glaube, das gibt es auch. Aber sicher besteht Nachholbedarf. Die SVP ist der Meinung, die Regierung habe die Wahrheit gesagt: Es gebe eine Aufarbeitung und damit werde dem Anliegen Genüge getan. Da steht nun Aussage gegen Aussage. Wir stehen aber auf der Seite der Regierung.

Ich möchte dazu noch etwas anfügen. Man konnte darüber ja Bücher lesen. Wer sich also dokumentieren wollte, konnte das tun. Als Emmentaler habe ich auch erlebt, dass bei uns in einer Berner Tageszeitung Dokumentationen darüber erschienen. Gewisse Familien bei uns waren betroffen. Ich habe erlebt, dass man plötzlich der Meinung war, man müsse der Sache noch besser nachgehen. Dann fielen auf einmal einzelne Familien ein wenig in Misskredit, weil es hiess, dort habe eine Urgrossmutter, ein Urgrossvater, eine Grossmutter oder ein Grossvater solche Kinder schlecht behandelt. Und deswegen wird nun auch die heutige Generation ein wenig als schlecht angesehen. Dagegen möchte ich mich wehren. Die heute lebende Generation kann man nicht mit derjenigen in Zusammenhang bringen, welche dies vor zwei oder drei Generationen verschuldet hat. Das ist dann die etwas negative Folge, wenn man die Sache «super-dokumentieren» und ihr bis ins letzte Detail nachgehen will. Oder, anders gesagt, wenn man die Suppe so lange rührt, dass dann eben das bekannte schlechte Haar auftaucht. Zu den Anträgen der SVP. Wir sehen die Wichtigkeit und unterstützen daher wie die Regierung Ziffer 1 der Motion Stucki mit gleichzeitiger Abschreibung und Ziffer 2 als Postulat. In der Motion Häsler geht es um etwas ähnliches, und da wir der Meinung sind, das Anliegen werde mit dem Vorstoss Stucki erfüllt, lehnen wir die Motion Häsler ab.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Die FDP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Motionärinnen. Sie hat insbesondere auch Respekt vor dem Schicksal und dem Leid, das den direkt Betroffenen widerfahren ist. Aus dieser Sicht ist auch die FDP klar der Meinung, dieses sehr traurige Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte müsse aufgearbeitet werden. Ähnlich der Regierung haben wir jedoch eine etwas andere Haltung hinsichtlich der Art, wie die Sache aufgearbeitet werden soll. Wir sind der Meinung, vor allem das Schweizerische Nationalfondsprojekt garantiere letztlich für eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Zudem wird damit der Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Regionen der Schweiz sicher genügend Rechnung getragen. So werden nicht nur ein Bereich oder gewisse Regionen bevorzugt, sondern das Ganze wird eben gesamtheitlich aufgearbeitet.

Wenn man Ziffer 2 des Vorstosses Stucki als Postulat annimmt, hat man aus unserer Sicht die Möglichkeit, schnell zu reagieren, sollte die Nationalfondsstudie aufzeigen, dass dies nicht ausgereicht hat. Wir möchten insbesondere keine Parallelitäten schaffen und effizient bleiben. Deshalb sind wir insbesondere bei der Motion Häsler derselben Meinung wie die Regierung. Wir möchten keine isolierte Aufarbeitung für den Kanton Bern. Frau Stucki sagte, das Nationale Forschungsprogramm NFP 51 habe gewisse Bereiche ausgeklammert, deshalb sei dieser Punkt nicht abzuschreiben. Die FDP-Fraktion möchte dazu noch die Antwort des Regierungsrats hören. Aber grundsätzlich sind wir derselben Meinung wie die Regierung und unterstützen deren Anträge zu den Vorstössen einstimmig.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung. Rein von der Argumentation her gibt es für uns eigentlich nicht viel mehr zu sagen als das, was wir soeben vom Sprecher der FDP gehört haben. Ich möchte nur einen Gedanken ausführen. Es ist klar: Man soll aus der Geschichte lernen. Wir denken nicht, dass die Geschichte der Verdingkinder verloren geht. Dafür sind genügend Grundlagen vorgesehen. Wir fragen uns aber, ob wir uns in dieser Hinsicht – gerade wenn es um Kinder und Jugendliche geht – nicht eher gegenwartsbezogen orientieren sollten. Wir leben in der Gegenwart, und es geht um die Zukunft. Das möchte ich nur sagen, damit wir es nicht vergessen. Ich habe manchmal den Eindruck, wir würden uns lieber mit der Vergangenheit befassen, die wir an sich nicht mehr ändern können, und lassen dagegen die Gegenwart etwas schleifen. Ich denke, wir sind auch dann gefordert, wenn wir Geschäfte behandeln, in denen es um Alkoholmissbrauch und Sucht geht.

Präsident. Die Motionärinnen möchten nach dem Regierungspräsidenten sprechen.

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es im Pflegekinderwesen während langer Jahre im 19. und 20. Jahrhundert grosse Missstände gab, und dass dies eines der traurigsten Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte ist. Ich halte das hier fest, und es steht auch in der Antwort des Regierungsrats auf diese Vorstösse. Es ist völlig haltlos, wenn man nun sagt, der Regierungsrat verschliesse die Augen, wolle nicht hinsehen und beschönige ein Problem.

Ebenso verfehlt ist es, den Eindruck zu erwecken, man könne aus den schlimmen Fehlern, die in jener Zeit geschehen sind, Lehren für die heutige Zeit ziehen. Das heute bestehende System, in dem auch einzelne Fehler geschehen können, hat nichts – aber auch gar nichts – mit dem System zu tun, von dem wir hier sprechen. Wenn wir diesen Link machen, wie er teilweise gemacht wurde, diskreditieren wir hunderte von Männern und Frauen, die heute nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, ihre Arbeit zu tun. Wahrscheinlich leisten wir mit einer Studie einen Beitrag zur Wiedergutmachung eines Unrechts. Ob aber diese Schreibtischarbeit den Überlebenden wirklich einen Nutzen bringt, darf zumindest bezweifelt werden. Für diese Leute ist es wahrscheinlich wichtig, dass man das persönliche Gespräch mit ihnen führt, dass sie gut betreut werden und man sie ernst nimmt. Es ist nun aber nicht so, dass nichts geschieht. Die Verdingkinder sind ein Thema. Wir haben mit Herrn Professor Mäder das Gespräch gesucht. Wie wir von ihm gehört haben ist das Projekt des schweizerischen Nationalfonds ein schweizweites Projekt, und es wird darin viel verwertbares Material wie Dokumente und Interviews auch aus dem Kanton Bern verarbeitet. Das ganze wird also historisch aufgearbeitet. Auf Ende

2007 sollen die NFP-Ergebnisse vorliegen. Sollten sie nicht befriedigen, besteht zu diesem Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit, zu reagieren und eigene Studien zu erarbeiten. Aus diesem Grund stellt der Regierungsrat seine Anträge zu den Vorstössen. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP). Jetzt bin ich nicht nur vom Regierungsrat, sondern teilweise auch vom Grossen Rat enttäuscht. Herr Schneider sagte, man müsse aus der Geschichte lernen. Wie soll man denn aus der Geschichte lernen, wenn die Geschichte nicht aufgearbeitet ist? Wir leben in der Gegenwart, aber wir müssen wissen, was hinter uns liegt, um in die Zukunft gehen zu können. Das ist, als würde man ein Haus bauen, ohne zu wissen, was darunter liegt. Man untersucht ja jeweils auch, worauf man so ein Haus baut. Um aus der Geschichte lernen zu können, muss man sie also auch aufarbeiten. Der Regierungspräsident hat soeben gesagt, mit einer Studie würde es auch Anerkennung geben. Das Projekt des Nationalfonds unter der Leitung von Professor Mäder würde ja nun die schweizweite Untersuchung vornehmen. Es ist aber keine schweizweite Untersuchung. Es ist lediglich ein Teil der Deutschschweiz, in dem die Interviews gemacht werden, und zwar, wie wir gehört haben, vor allem im Kanton Bern. Es handelt sich um ein Einzelprojekt. Weitere Aktivitäten hängen wirklich davon ab, ob es gelingen wird, noch Mittel zu erhalten, um zusätzliche Interviews zu machen sowie für die historische und sozialwissenschaftliche Aufarbeitung. Nur diese bewirkt, dass dies wirklich ein Teil unserer Geschichte wird. Interviews alleine geben eben noch kein umfassendes Bild, was in dieser Zeit wirklich geschehen ist. Wir haben es vorhin gehört: Es gab ja auch gute Plätze für Verdingkinder. Es gab auch Leute, die sagten, sie seien eigentlich gut gehalten gewesen; beispielsweise bei einem Bauern so, wie dessen andere Kinder auch. Das muss eben auch bekannt werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion zu unterstützen und nicht abzuschreiben. Wir möchten zuerst sehen, wie das weitergeht, und unser Regierungsrat hat hier wirklich eine Aufgabe. Ich erhalte also Ziffer 1 als Motion aufrecht und bitte Sie, diese nicht abzuschreiben. Ziffer 2 möchte die Regierung als Postulat entgegennehmen. Wenn ich die Antwort genau lese, so bedeutet ein Postulat, dass man beobachtet, ob das tatsächlich in den Archiven verschwindet. Sollte das wirklich geschehen, würde der Kanton Bern etwas unternehmen. Ich wandle deshalb Ziffer 2 in ein Postulat.

Christine Häslar, Wilderswil (GFL). Ich verstehe, dass dies ein schwieriges Thema ist. Ich habe absichtlich betont, dass sehr viel gute Arbeit geleistet wird. Auch in der schwierigen Zeit dieses so genannt dunkeln Kapitels wurde gute Arbeit geleistet. Mir ist auch klar, dass eine Aufarbeitung auch noch andere Wunden aufreissen könnte. Das gehört immer auch dazu. Dennoch ist sie wichtig. Man kann eine solche Geschichte nicht einfach beiseite schieben und sagen: Sie ist zwar wichtig, aber daran rühren wollen wir jetzt eigentlich nicht mehr. Es stimmt: Wir als Personen und die heutigen Behörden sind nicht verantwortlich für das, was damals falsch gelaufen ist. Wir sind aber dafür verantwortlich, dass man dies jetzt ernst nimmt und den Betroffenen, den ehemaligen Verdingkindern, jetzt wenigstens noch ein Stück weit zu ihrem Recht verhilft, indem man anerkennt, dass ihnen grosses Leid zugefügt wurde. Wie ich bereits sagte, wäre das ein ganz kleiner Schritt, den wir heute für die Betroffenen tun könnten. Ich sehe aber, für Sie ist auch dieser kleine Schritt der Aufarbeitung im Moment ein zu grosser Schritt. Sie möchten die Motion nicht unterstützen. Ich bin bereit, sie in ein Postulat zu wandeln, weil ich Herrn Luginbühl vorhin gut

zugehört habe. Er sagte, die Regierung werde genau darauf achten, ob die Interviews in der Schublade verschwinden. Zudem werde sie darauf achten, ob es notwendig sei, im Kanton Bern noch selber eine Aufarbeitung vorzunehmen. Ich vertraue darauf, dass man dies wirklich ernst nimmt. Ich hoffe, die Regierung werde hier dranbleiben. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen und damit zu zeigen, dass Ihnen dieses Thema nicht gleichgültig ist und Sie das grosse Leid, das hier verursacht wurde, anerkennen.

Präsident. Wir können die Vorstösse bereinigen. Über die Motion Stucki stimmen wir selbstverständlich punktweise ab. Bei Ziffer 1 stimmen wir zunächst über die Annahme als Motion ab und anschliessend über deren Abschreibung. Danach befinden wir über Ziffer 2 als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1	121 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
	5 Enthaltungen

Für Abschreibung von Ziffer 1	70 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
	0 Enthaltungen

Für Annahme von Ziffer 2 als Postulat	119 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsident. Als nächstes stimmen wir über den Vorstoss von Frau Häslar ab, den sie in ein Postulat gewandelt hat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	81 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
	4 Enthaltungen

026/06

Interpellation Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Zuber, Moutier (PSA) – Politique interjurassienne de la jeunesse

Texte de l'interpellation du 13 janvier 2006

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura vient de transmettre au parlement un projet de loi sur la politique de la jeunesse.

Cette législation, innovatrice à maints égards, prévoit notamment l'institution d'un parlement de la jeunesse ainsi que la création d'un poste de délégué-e à la jeunesse. «Il paraît opportun de créer un parlement des jeunes à l'échelon interjurassien (région). Ce parlement serait un signe fort pour le renforcement de la collaboration interjurassienne» relève le message du gouvernement. Au sujet du poste de délégué-e, les autorités jurassiennes considèrent également qu'une collaboration interjurassienne devrait intervenir. «La liste des institutions communes arrêtée par les deux gouvernements contient d'ailleurs un-e délégué-e à la jeunesse».

Les dispositions législatives proposées ouvrent ainsi une perspective pour le développement d'une collaboration interjurassienne dans la mise en place d'un parlement et la création du poste de délégué-e. L'article 20 dudit projet prévoit en effet que «d'entente avec le canton de Berne, le parlement de la jeunesse et le poste de délégué-e à la jeunesse peuvent

être institués dans le cadre de la collaboration interjurassienne».

Les questions posées sont les suivantes:

1. Le Conseil-exécutif a-t-il arrêté une position de principe dans cette affaire?
 2. Si oui, laquelle?
 3. Les instances régionales (Conseil du Jura bernois, notamment) seront-elles nanties de cet objet?
 4. Le cas échéant, en cas de réponse positive, quel pourrait être le rôle des dites instances dans le développement d'une politique interjurassienne de la jeunesse?
- (Cosignataires 0)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 juin 2006

Généralités

Dans le canton de Berne, la promotion de la participation de la jeune génération est une tâche importante, qui se fonde sur la Constitution cantonale: «Le canton et les communes se fixent les buts suivants: que les désirs et les besoins des jeunes soient pris en considération» (art. 30, al.1, lit. e). Au niveau cantonal, c'est avant tout la Commission cantonale de la jeunesse (CCJ) qui assume cette tâche. Elle a édité quatre brochures qui décrivent le contexte et la stratégie en la matière:

- Conception directrice de la politique en faveur de la jeunesse du canton de Berne
- Coopération et participation
- La personne déléguée à la jeunesse
- Rapport quadriennal 2000–2003

Parlements de jeunes

A l'heure actuelle, il existe 15 parlements de jeunes dans le canton de Berne, dont deux se situent au niveau régional (Interlaken pour son propre district et Haute-Argovie pour trois districts). A ceux-ci s'ajoute un parlement d'un type nouveau, celui de la commune de Zollikofen, qui fonctionne de manière virtuelle, par l'intermédiaire d'Internet. Dans le Jura bernois, La Neuveville dispose d'un parlement de jeunes. S'il n'existe aucun parlement de ce type au niveau cantonal, il faut néanmoins relever l'existence de la Journée bernoise de la jeunesse au Grand Conseil et des forums régionaux qui permettent de la préparer.

Si ces parlements veulent se faire le réel porte-parole de la jeune génération, il faut que les jeunes eux-mêmes donnent les impulsions nécessaires à cet égard et qu'ils puissent participer et s'engager lors des phases de planification et de mise en œuvre de projets. Pour bien fonctionner, les parlements des jeunes doivent être en contact direct avec le parlement ou le conseil communal ordinaires (représentation et droit de proposition) et disposer d'un budget indépendant.

Le canton de Berne ne finance pas de parlements de jeunes communaux ou régionaux. Le règlement et les subventions de la CCJ destinées à l'encouragement de projets autorisent des aides initiales limitées, mais aucun versement régulier de subventions. La promotion de la participation de la jeune génération est également l'un des éléments du programme de pilotage de l'animation de jeunesse. Mais ce n'est pas par cette voie qu'un financement cantonal pourra être mis à disposition des parlements de jeunes.

Personne déléguée à la jeunesse

En rédigeant dans une brochure diffusée à ce sujet en 2002, la CCJ a incité les communes à nommer des personnes déléguées à la jeunesse pouvant entendre les préoccupations des enfants et des jeunes, et les a soutenues dans cette voie. L'objectif visé est qu'il y ait des personnes déléguées à la jeunesse dans toutes les communes du canton de Berne, même s'il n'y a aucune obligation légale à cet égard. Il n'y a pas de délégués ou déléguées à la jeunesse au niveau des

régions, mais il serait bon que des communes de petite taille collaborent dans ce domaine. A l'échelon cantonal, c'est le secrétaire à la jeunesse qui assume la fonction de délégué. Aucun montant n'est mis à disposition par le canton pour soutenir l'activité de la personne déléguée à la jeunesse dans les communes.

Situation du Jura bernois et de la République et canton du Jura

Le Jura bernois et la Bienne romande disposent d'une structure régionale pour la promotion de la jeunesse. Il s'agit de la Commission de la jeunesse du Jura bernois (CJJB) qui travaille à titre bénévole et qui n'a pas de ressources suffisantes pour instaurer une fonction de délégué à la jeunesse. Un développement de la coopération avec le canton du Jura doit cependant se faire sur la base de la CJJB et il convient d'examiner avec cette dernière les modalités de travail commun. Même si les moyens financiers ne permettent pas de beaucoup développer cette collaboration, le travail commun est utile.

Suite à la dissolution du Service social du Jura bernois, la CJJB a été rattachée à la mi-2005 à la CCJ. Cette situation va durer jusqu'au moment où le Jura bernois disposera de nouvelles structures qui font aujourd'hui défaut à la CJJB. Le Conseil-exécutif part du principe que la CJJB pourra s'intégrer au Conseil du Jura bernois.

Au sujet des Questions 1 et 2:

A l'occasion d'une rencontre entre Claude Hêche et Werner Luginbühl, ministres responsables de la politique de la jeunesse des cantons du Jura et de Berne, qui s'est tenue le 7 mars 2005, ces derniers ont discuté de leurs attentes respectives et des actions possibles tout en exprimant le vœu d'une coopération intercantonale accrue. Comme nous l'avons relevé, il est difficile, en l'absence d'une base légale, de mettre des moyens financiers à disposition. Pourtant, lors de cette séance, Werner Luginbühl a précisé qu'il était prêt à soutenir l'option d'une personne déléguée à la jeunesse commune aux deux cantons et donc à prendre part aux coûts pour autant que les communes du Jura bernois y participent financièrement dans une proportion comparable.

Suite à cette rencontre, le Conseil-exécutif du canton de Berne a encore exposé sa vision au canton du Jura dans une lettre du 23 mars 2005. A cette occasion, il a précisé qu'il souhaitait une coopération intercantonale renforcée et qu'il était prêt à mettre à profit toutes les synergies possibles.

En ce qui concerne la création d'un poste de délégué ou de déléguée à la jeunesse, une participation financière du canton a été prévue, aux conditions mentionnées ci-dessus.

Il a par ailleurs été rappelé dans cette lettre que la législation bernoise n'offre aucune base permettant de financer les parlements de jeunes. C'est pour cette raison notamment qu'il a été prévu d'examiner les possibilités de financement.

La Conférence des maires du Jura bernois a reçu un courrier daté du 18 mai 2005 l'informant de la position et des projets du Conseil-exécutif et lui demandant de se prononcer à ce sujet. Dans une lettre du 15 juillet 2005 adressée à la Conférence des maires, le Conseil régional a lui aussi évoqué ce sujet en la priant de sensibiliser les communes à une coopération intercantonale renforcée dans le domaine de la politique de la jeunesse.

Pour l'instant, le Conseil-exécutif est d'avis qu'il n'y a pas de mesures particulières à prendre, mais il se déclare prêt à reprendre cette question et à en discuter à nouveau si tel est le souhait des communes du Jura bernois.

Au sujet des Questions 3 et 4:

Le Conseil-exécutif part du principe que c'est surtout aux instances régionales et en particulier à la Commission de la jeunesse du Jura bernois (CJJB) et au Conseil du Jura bernois (CJB), en collaboration avec les jeunes, qu'il appartient

d'agir pour sauvegarder les intérêts du Jura bernois dans une politique de la jeunesse interjurassienne. Ces organes devront développer des structures convenant aussi bien à une politique de la jeunesse du Jura bernois qu'à une politique interjurassienne et créer, avec les jeunes, une plateforme favorisant la participation de ces derniers.

Präsident. Herr Vaquin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab.

085/06

Interpellation Anderegg, Grindelwald (FDP) – Was bringt die Justizreform und wie viel kostet sie?

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2006

Regierung und Verwaltung legen für die Umsetzung der Justizreform Zahlen vor, die kaum als realistisch erachtet werden können. Da sind zum Beispiel die tief angesetzten Kosten für rund 800 Arbeitsplätze, die umziehen müssten. Allein schon die notwendigen Anpassungen an der EDV werden die angegebenen Kosten rasch übersteigen. Weiter fallen die Gewinnprognosen für Schlösser und Liegenschaften, die der Kanton wegen Nichtgebrauch verkaufen könnte, überaus optimistisch aus. Jeder und jede weiss jedoch, dass sich kaum genügend Käufer finden, die in diesem Kanton Schlösser erstehen und gebührend unterhalten können. Während in Zentren teure Neubauten nötig werden, wird die bestehende Infrastruktur andernorts nicht mehr genutzt.

Der Regierungsrat hat in Form von Motionen und Planungs-erklärungen vom Parlament den Auftrag erhalten, die vorhandenen Gebäulichkeiten für Verwaltungszwecke weiter zu nutzen.

Wie gedenkt der Regierungsrat diesen Auftrag umzusetzen?

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Kosten der Justizreform in der Vorlage der Verwaltung nicht realistisch angesetzt sind?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten pro Arbeitsplatz, der verschoben werden muss und für die nötigen Neubauten ein?
3. Welche Gewinne erwartet die Regierung realistischerweise aus Verkäufen von frei werdenden Schlössern?
4. Und wie wertet die Regierung die Tatsache, dass die Justizreform den ländlichen Regionen eine drastische Reduktion von Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Steuerpotential und Dienstleistungen bescheren wird?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 31. Mai 2006

Allgemeine Bemerkung:

Aus der Fragestellung des Interpellanten muss geschlossen werden, dass sich seine Fragen nicht primär auf die Justizreform sondern hauptsächlich auf die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung beziehen. Der Verkauf von Schlössern, der Umzug der meisten Arbeitsplätze sowie die grössten Umstellungen im EDV-Bereich erfolgen im Zusammenhang mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Die vom Interpellanten erwähnten Kostenangaben finden sich denn auch im Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (Verfassung des Kantons Bern und Gesetz über die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter) und nicht im Vortrag zur Verfassungsänderung im Zusammenhang mit der Justizreform.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kosten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung im Vortrag zur

Vorlage so realistisch wie möglich dargestellt werden, wobei an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen wird, dass es sich um Schätzungen handelt, die auf bestimmten Annahmen beruhen. Hinsichtlich der räumlichen Infrastruktur machte der Regierungsrat auch darauf aufmerksam, dass die im Vortrag ausgewiesenen Einsparungen nur dann erzielt werden können, wenn die frei werdenden und nicht mehr durch die kantonale Verwaltung genutzten Liegenschaften veräussert werden können und dies zu den Preisen, die dem im Vortrag ausgewiesenen Buchgewinn von 37 420 000 Franken entsprechen. Die Festlegung des Verkehrswertes dieser Liegenschaften erfolgte durch die Abteilung amtliche Bewertung für Grundstücke und Wasserkräfte AB der Finanzdirektion. Zu berücksichtigen ist weiter, dass der Grosse Rat in der 2. Lesung die Vorlage verändert hat, indem die Verwaltungsregion Bern-Mittelland nicht in zwei Verwaltungskreise unterteilt wird; dies war in den Berechnungen im Vortrag nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat im Vortrag zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung die Umzugskosten pro Arbeitsplatz auf 1 000 Franken beziffert. Dieser Wert entspricht einem Durchschnittswert und basiert auf Erfahrungswerten der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE).

Zu Frage 3:

Wie bereits unter Ziffer 1 vorstehend ausgeführt, beträgt der zu erwartende Buchgewinn für die betroffenen Liegenschaften 37 420 000 Franken. Dieser Buchgewinn wird nach wie vor als realistisch erachtet. Allerdings hat der Regierungsrat immer klar gestellt, dass der Verkauf von Schlössern und historischen Gebäuden voraussichtlich nicht so rasch wird erfolgen können, wie dies bei einer «gewöhnlichen» Liegenschaft der Fall sein dürfte. Es besteht zwar aller Voraussicht nach eine Kundschaft für historische Gebäude, diese muss jedoch in geeigneter Weise angesprochen werden. Deshalb wird das Amt für Grundstücke und Gebäude der BVE für jede Liegenschaft ein spezielles Konzept erarbeiten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der erhoffte Buchgewinn nicht unmittelbar mit der Inkraftsetzung der Reformvorhaben einstellen wird.

Zu Frage 4:

Es ist nicht zu bestreiten, dass in ländlichen Gegenden sowohl durch die Justizreform als auch durch die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gehen werden. In diesen Regionen wird auch das Angebot an Dienstleistungen eingeschränkt und möglicherweise wird sich das Steuerpotential reduzieren. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ein Auftrag des Grossen Rats umgesetzt wird. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mehrmals Modelle vorgeschlagen, welche eine geringere Konzentration von Verwaltungseinheiten vorsahen und geringere Auswirkungen auf die ländlichen Regionen gehabt hätten. Diese Modelle wurden vom Grossen Rat verworfen.

Präsident. Herr Anderegg hat die Antwort zu Kenntnis genommen. Er lässt aus dem sonnigen Grindelwald grüssen und ist von der Antwort wahrscheinlich befriedigt.

073/06

Interpellation Kropf, Bern (GB) – Wegweisungen: Wie viel kosten sie den Kanton Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 2. Februar 2006

Das Bundesgericht hat am 25. Januar 2006 geurteilt, dass der Berner Wegweisungsartikel nicht gegen die Verfassung verstösst. Das Bundesgericht erachtet Art. 29 lit. b des Berner Polizeigesetzes als verhältnismässig, die Wegweisung gar als ein «geeignetes» Mittel, um Szenenbildung im öffentlichen Raum zu verhindern. Die Richter äusserten in ihrer Urteilsbegründung aber auch Kritik am Verfahren, namentlich

an der oberflächlichen und intransparenten Beweisaufnahme der Polizei. Es ist klar, dass das bundesgerichtliche Urteil keinen Freipass für eine uneingeschränkte Anwendung des Wegweisungsartikels darstellt, zumal mit dieser ineffizienten Polizeipraxis erhebliche Kosten generiert werden, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden müssen.

Tatsache ist, dass in der Stadt Bern jährlich ca. 800 Wegweisungen verfügt werden und ca. 1000 Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Verfügungen eingereicht werden. Auch in Thun und in Biel und möglicherweise in anderen grösseren Gemeinden wird inzwischen von der Möglichkeit der Wegweisungen Gebrauch gemacht. Viele der weggewiesenen Personen halten sich nicht an die Verfügungen, weil ihnen alternative Aufenthaltsmöglichkeiten fehlen bzw. weil sie sich eben im Bahnhof in der ihnen bekannten Gruppe von Menschen aufhalten wollen. Diese Menschen werden zuerst gebüsst, im Wiederholungsfall erhalten sie kurze Freiheitsstrafen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verständlich, dass die Bundesrichter von einem «geeigneten» Mittel reden können. Wegweisungen sind für die Polizei eine Sisyphus-Arbeit, die keinerlei nachhaltige Wirkung erzielt.

Die Kosten für die Wegweisungsverfügungen tragen die Städte, die dieses polizeiliche Instrument anwenden. Durch die eingereichten Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Wegweisungsverfügungen wird aber das gesamte kantonale Justizsystem belastet.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um folgende Angaben zu den Kosten, die durch die Wegweisungsverfügungen entstehen. Die Angaben sollen nach Möglichkeit nach Amtsbezirken aufgeschlüsselt werden:

1. Wie viele Beschwerden gegen Wegweisungsverfügungen mussten seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 behandelt werden (Regierungsstatthalter, Verwaltungsgericht)? Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton dafür angefallen sind?
2. Wie hoch werden die durchschnittlichen Kosten, die dem Kanton anfallen, pro Strafanzeige wegen Verstosses gegen die Wegweisungsverfügungen geschätzt? Wie hoch sind diese Kosten seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 insgesamt?
3. Wie hoch schätzt der Kanton die Kosten für den Vollzug der Strafen (Freiheitsstrafen etc.) im Zusammenhang mit Wegweisungsverfügungen? Wie hoch sind diese Kosten seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 insgesamt? (Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 31. Mai 2006

Zu Frage 1:

Bei den Regierungsstatthalterämtern gingen seit Inkrafttreten von Art. 29 lit. b bzw. Art. 29 Abs. 1 lit. b (inhaltlich unveränderte Fassung vom 14. September 2004, in Kraft seit 3. Juni 2005) des kantonalen Polizeigesetzes (BSG 551.1; PolG) insgesamt 17 Beschwerden gegen Wegweisungsverfügungen der kommunalen Polizeibehörden ein. Die Beschwerden fielen zum überwiegenden Teil im Amtsbezirk Bern an, wo 12 Beschwerdeentscheide gefällt wurden. Die übrigen 5 Beschwerdefälle stammen aus dem Amtsbezirk Biel.

Die dezentrale kantonale Verwaltung verfügt über keine Kostenrechnung, die eine genaue Bezifferung sämtlicher Kosten zuliesse, weshalb ausschliesslich Angaben über die Verfahrenskosten und eventuelle Parteientschädigungen möglich sind.

Die Verfahrenskosten bei Abweisungen betragen nach Angaben der zuständigen Regierungsstatthalterämter zwischen 600 und 1000 Franken pro Fall. Diese Kosten wurden in der Regel durch das Gemeinwesen bevorschusst, da den Be-

schwerdeführerinnen und Beschwerdeführern aufgrund fehlender finanzieller Mittel unentgeltliche Prozessführung gewährt worden ist.

Beim Verwaltungsgericht wurden seit Inkrafttreten der Bestimmung im PolG 2 Verfahren anhängig gemacht. Bei beiden Verfahren betragen die Verfahrenskosten 3 000 bzw. 3 950 Franken und die Parteikosten 14 300 Franken. Auch diese Kosten sind durch das Gemeinwesen im Rahmen der unentgeltlichen Prozessführung bevorschusst worden.

Zu Frage 2:

Im Bereich der Strafanzeigen sind keine verlässlichen Angaben über durchschnittliche Kosten pro Fall möglich, da keine Kostenrechnung zu einzelnen Massnahmen innerhalb der gesamten Tätigkeit der Polizei- und der Strafverfolgungsbehörden geführt wird. Selbst wenn eine solche geführt würde, wäre eine exakte Abgrenzung zum übrigen Aufwand der involvierten Behörden nicht möglich, da entstehende Kosten nicht nach detaillierten Deliktskategorien erhoben werden.

Zu Frage 3:

Was zu den beiden vorangegangenen Fragen erläutert worden ist, gilt ebenso für direkt in Zusammenhang mit Wegweisungsverfügungen aufgrund von Art. 29 Abs. 1 lit. b zurechenbare Kosten innerhalb des Straf- und Massnahmenvollzuges.

Innerhalb der Polizei- und Militärdirektion ist das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) zuständig für den Strafvollzug. Für den Bereich des Vollzuges von Strafen in der Form der gemeinnützigen Arbeit oder des Bussenabverdienen besteht zudem eine geteilte Zuständigkeit der Regierungsstatthalterämter und des Amtes FB. Weder innerhalb des Amtes FB noch in den Regierungsstatthalterämtern werden die Strafvollzugskosten nach Urteilkategorien oder -gründen erhoben und berechnet. Demzufolge können für den Bereich des «stationären» Strafvollzuges in Gefängnissen oder Vollzugsanstalten und für den Bereich des alternativen Straf- und Massnahmenvollzuges keine Angaben im gewünschten Detaillierungsgrad gemacht werden, da die beim Vollzug entstehenden Kosten nicht nach Urteilkategorien oder -gründen erhoben werden.

Präsident. Herr Kropf ist von der Antwort teilweise befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab. Damit darf ich Herrn Regierungspräsidenten Luginbühl verabschieden und wünsche ihm einen schönen Abend. Ich begrüsse Herrn Finanzdirektor Gäsche.

Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung)

Beilage Nr. 22

Erste Lesung

Eintretensfrage

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee, (EVP), Präsident der Kommission. Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) bildet die rechtliche Grundlage für das Steuerungsmodell NEF, das wir im Kanton Bern Anfangs 2005 flächendeckend eingeführt haben. Führungsorientierung, Wirkungsorientierung, Leistungsorientierung und Kosten- und Erlösorientierung sind die Grundsätze von NEF, die im FLG festgeschrieben sind. In Artikel 90 des geltenden FLG wird vom Regierungsrat verlangt, in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten jeweils einen Bericht über den Stand der NEF-Einführung und über die Höhe der direkt zurechenbaren

Kosten abzuliefern. Den ersten dieser Berichte finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 1138 bis 1140. Der letzte dieser fünf Berichte soll dann eine kritische Gesamtwürdigung enthalten, und wenn nötig soll die Regierung dann zusätzlich auch eine Vorlage für die Revision der Gesetzgebung vorlegen. Nun konnten aber noch nicht alle Elemente von NEF eingeführt werden. Beispielsweise wird die Raumkostenverrechnung voraussichtlich erst im Jahr 2008 eingeführt. (*Der Präsident läutet die Glocke*) So drängte sich die Änderung von Artikel 90 auf. Es erscheint nämlich nicht als sehr sinnvoll, bereits ein Jahr nach Einführung des letzten NEF-Elements eine Schlussevaluation vorlegen zu müssen.

Das Büro des Grossen Rats, die Oberaufsichtskommission und die Steuerungskommission waren sich bei der Konsultation nicht ganz einig. Sie schlugen verschiedene Vorgehensschritte vor, wie man dieses Problem lösen könnte. In der vorberatenden Kommission beschlossen wir nach einer ausführlichen Auslegung schliesslich einstimmig, die Änderung so zu unterstützen, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde. Die Frist für die jährliche Berichterstattung wird so verlängert, und die kritische NEF-Gesamtwürdigung soll allerspätestens im Jahr 2013 vorliegen. Analog dazu wird in Absatz 3 von Artikel 90 auch der Termin für den Bericht hinausgeschoben, den das Büro des Grossen Rats vorlegen muss. Zusätzlich wurde in der Kommission im Gespräch mit dem Finanzdirektor klar, dass es nicht möglich ist, eine zuverlässige Aussage über die direkt zurechenbaren Kosten der NEF-Einführung zu machen, wie es in Absatz 1 verlangt wird. Deshalb beschloss die Kommission, diese Forderung aus Absatz 1 zu streichen und damit eine kleine Änderung anzubringen, der sich nun auch der Regierungsrat angeschlossen hat. (*Der Präsident läutet die Glocke.*)

Ich äussere mich auch gleich zum Antrag Grüne, Heuberger, damit ich nachher nicht nochmals nach vorne kommen muss. Dieser Antrag für eine Zwischenevaluation lag der Kommission nicht vor. Deshalb kann ich dazu nicht die Haltung der Kommission weitergeben. Ich kann höchstens aus der Schlussabstimmung, die einstimmig ausfiel, interpretieren, dass der Antrag in der Kommission abgelehnt worden wäre. Dies obwohl er mit der Steuerungsfunktion und insbesondere von Rolle und Aufgabenzuweisung in den ständigen Kommissionen sicher ein wichtiges Thema anspricht. Hierzu eine persönliche Bemerkung. Ich habe den Eindruck, die Aufgabenzuteilung werde pragmatisch angegangen, und die vielleicht etwas ungleiche Verteilung der Aufgaben sei erkannt. Ich denke, die Präsidien der beiden Kommissionen beschäftigen sich mit diesem Thema und sind bemüht, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein wenig einen Ausgleich zu schaffen. Das ist aber meine persönliche Meinung, da die Kommission den Antrag nicht behandelt hat. Abschliessend beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, der Gesetzesänderung gemäss dem gemeinsamen Antrag Regierungsrat und Kommission zuzustimmen und nur eine Lesung durchzuführen.

Präsident. Wird das Eintreten auf die Vorlage bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wird bestritten, nur eine Lesung durchzuführen? – Auch das ist nicht der Fall. Sie haben damit Eintreten und Behandlung des Geschäfts in nur einer Lesung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 90 Abs. 1 und 2
Angenommen

Antrag Grüne (Heuberger, Oberhofen)
Abs. 3(neu)

Das Büro des Grossen Rates unterbreitet dem Grossen Rat im Jahr 2010 eine Teilevaluation von NEF. Gegenstand der Teilevaluation sind jene Bereiche, welche die Organisation und die Steuerungsfunktion des Grossen Rates betreffen, insbesondere die Rolle und Aufgabenzuweisung an die ständigen Kommissionen. Soweit erforderlich legt das Büro des Grossen Rates dem Grossen Rat gleichzeitig eine Vorlage zur Revision der Gesetzgebung vor. (Abs. 3 wird neu Abs. 4)

Thomas Heuberger, Oberhofen (GFL). In der Tat lag dieser Antrag der Kommission nicht vor. Wir haben diskutiert, ob eine frühere oder eine spätere Berichterstattung sinnvoller wäre. Wir waren in dieser Hinsicht nicht immer einer Meinung, obwohl wir am Ende effektiv so abgestimmt haben. Aber danach und beim Lesen des Protokolls habe ich mir schon noch das eine oder andere überlegt. Es kann durchaus möglich sein, dass ein Bericht zu früh kommt. Es kann auch sein, dass ein Bericht zu spät kommt. Die NEF-Einführung ist ein relativ grosses und wichtiges Geschäft, mit dem sich der Grosse Rat seit langem befasst. Wir hatten Informationsanlässe und Ausbildungen. Wir haben gesehen, dass es sich um ein kompliziertes Prozedere handelt und dass allenfalls irgendwann die eine oder andere Bewegung in die falsche Richtung gehen könnte. Dafür bräuchte es früh genug eine Korrektur und unter Umständen sogar Gesetzesänderungen, damit man gewisse Aufgabenverteilungen anders planen kann. Aus dieser Sicht ist es eben durchaus möglich, dass Berichte zu spät kommen können; nämlich wenn vorher etwas gemacht werden müsste, um Schäden zu vermeiden. Wenn ich darf, zitiere ich gerne kurz Herrn Grossrat Fischer aus dem Protokoll: «In einigen Bereichen geht es wohl noch länger als bis zum Schlussbericht, aber in andern Bereichen sollte man schneller handeln können.» Das ist an sich der Grund, weshalb wir diesen Antrag stellen. Es könnte durchaus Bereiche geben – wie erwähnt beispielsweise bei der Aufgabenzuweisung der ständigen Kommissionen – wo es rascher gehen müsste. Wenn man bis zum Jahr 2013 warten würde, bevor man Änderungen macht, könnte es bereits zu spät sein. Andererseits wird richtig argumentiert, es sei möglicherweise besser, länger zu warten, weil sonst die entsprechenden Zahlen teilweise noch zu frisch und noch nicht ganz zuverlässig sind. Es könnte also auch richtig sein, länger zu warten; also bis ins Jahr 2013. Unter Umständen könnte es aber sogar noch länger dauern. Vielleicht brauchen wir noch eine längere Periode einer so genannten rollenden Beobachtung des ganzen Prozesses, die im Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen ist. Unser Antrag beinhaltet im Prinzip, dass man vorher einen Zwischenhalt machen soll. So kann die politische Würdigung dessen, was bisher gemacht wurde, durchgeführt werden, und man kann allenfalls die entsprechenden Gesetzesänderungen vornehmen. Das ist der Hintergrund, und nicht, dass man alles anders machen will. Als Gesetzgeber sind wir verpflichtet, den ganzen Prozess über unsere ständigen Kommissionen und auch ganz persönlich zu verfolgen und dann Änderungen vorzuschlagen, wenn sie nötig sind. Deshalb beantragen wir diesen Zwischenbericht, aufgrund dessen man dann allenfalls politische Entscheide fällen kann.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Es sind eigentlich keine grossen Differenzen, über die wir hier sprechen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Neue Verwaltungsführung evaluiert werden muss, und dass dies nicht nur einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern laufend geschehen soll. Man ist sich auch darüber einig, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn Mängel erkannt werden. Dies nicht erst im Jahr 2013, sondern dann, wenn sie anfallen. Das war eigent-

lich bereits bisher so. Herr Regierungsrat Gasche hat uns erklärt, es seien bereits Vereinfachungen im Rechnungswesen vorgenommen worden. Was diesbezüglich innerhalb der Verwaltungsführung vereinfacht werden kann, wird direkt umgesetzt, denn hier handelt es sich um die operative Ebene. Aber auch Gesetzesänderungen waren bereits bisher durchaus möglich, wenn man sie für nötig erachtet hat. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir dabei sind, bereits über die dritte Änderung des FLG zu diskutieren. Streitpunkt ist eigentlich nur der Termin. Wahrscheinlich ginge es auch, wenn man gar keinen Termin festschreiben würde. Aber das geltende Gesetz hat uns enge Grenzen gesetzt. Deshalb waren Steuerungskommission und Regierungsrat der Meinung, man müsste hier etwas mehr Spielraum lassen. Ruedi Löffel hat das bereits erklärt. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Gesetzesänderung in der vorliegenden Form und lehnt den Antrag Heuberger ab. Dies aus folgendem Grund. Wie sieht es in der Praxis aus? Wenn das Büro des Grossen Rats seinen Bericht machen muss, so muss es sich auf etwas abstützen und seinen Bericht mit demjenigen des Regierungsrats koordinieren können. Dann ist der praktische Ablauf wahrscheinlich so, dass der Regierungsrat die Grundlagenarbeit für seinen Bericht im Verlauf des Jahres 2011 macht. Das Büro hat dann im Verlauf des Jahres 2012 Zeit, um aufgrund der Unterlagen des Regierungsrats seinen Bericht zu verfassen, sodass wir spätestens im Jahr 2013 im Grossen Rat darüber sprechen und wenn nötig Gesetzesänderungen beschliessen können. Mit dem Jahr 2013 ist nun ein Termin im Gesetz enthalten, der festlegt, es müsse «spätestens» bis zu diesem Zeitpunkt gemacht werden. Man kann es also auch früher machen, wenn das möglich ist.

In der Kommission wurde zudem deutlich gemacht, dass die Sache im Jahr 2013 nicht abgeschlossen sei. Im Prinzip muss man ja jedes Gesetz und jeden Prozess laufend evaluieren. Man wird daher unter Umständen auch später noch darauf zurückkommen und Änderungen vornehmen, wenn man merkt, dass etwas nicht richtig läuft. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung also zu und lehnt den Antrag Heuberger ab.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. B. (SVP). Sie haben die Ausdrücke «rollende Beobachtung» und «laufende Verbesserungen» gehört. Das ist für uns selbstverständlich; das erwarten wir. Wir erwarten auch eine pragmatische Einführung dieses Gesetzes, deshalb unterstützt die SVP die vorliegende Gesetzesänderung einstimmig. Den Antrag Heuberger lehnen wir ab. Das gibt unnötigen Verwaltungsaufwand. Die ausführliche Begründung haben sie vorhin von Emil von Allmen gehört. Ich wiederhole: Wir unterstützen die Gesetzesänderung ohne den Antrag von Herrn Heuberger.

Hans-Rudolf Markwalder, Burgdorf (FDP). Ich möchte drei Bemerkungen anbringen. Erstens ist es tatsächlich keine weltbewegende Gesetzesänderung. Zum zweiten Punkt. Wir haben in der Kommission die Grundsatzdiskussion über Wert, Inhalt und Nutzen dieses Berichts geführt. Wichtig ist, dass Erkenntnisse zügig und wirkungsorientiert umgesetzt werden, und wir haben die Zusicherung des Finanzdirektors erhalten, das werde auch gemacht. Es besteht kein Grund, an dieser Aussage zu zweifeln. Drittens zum Antrag Heuberger. Wir verstehen den Hintergrund des Antrags. Er ist aber viel zu detailliert, nicht stufengerecht und entspricht auch nicht der Philosophie von NEF. Die FDP stimmt der Vorlage ohne den Abänderungsantrag Heuberger zu.

Präsident. Herr Heuberger verzichtet auf das Wort. Möchte sich der Kommissionspräsident nochmals äussern? – Das ist nicht der Fall. Herr Finanzdirektor, möchten Sie noch etwas

sagen? – Gut, dann können wir abstimmen. *(Der Präsident hat übersehen, dass sich der Finanzdirektor noch äussern möchte. Heiterkeit)*

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich habe den Wink mit dem Zaunpfahl verstanden und werde mich nur ganz kurz äussern *(Heiterkeit)*. Ich sage nichts zu den Grundsätzen der beantragten Änderung. Ich denke, dazu wurden die Argumente gut ausgeführt, und sie ist auch kein Problem. Ich erlaube mir aber, noch auf etwas aufmerksam zu machen. Obschon der Abänderungsantrag von Herrn Heuberger eigentlich vor allem auf den Grossen Rat und weniger auf die Regierung und die Verwaltung fokussiert, ist es mir sehr wichtig, dass wir Folgendes nicht aus den Augen verlieren: Wenn wir die Evaluationen nicht gemeinsam und aufeinander abgestimmt machen, erzeugen wir hier einerseits einen unnötigen Aufwand und könnten andererseits auch erheblich an Qualität verlieren. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Entschuldigen Sie bitte, Herr Finanzdirektor, ich wollte Ihnen keinen Wink geben. Ich habe einfach nicht gesehen, dass Sie noch sprechen wollten. Die schnelle Verhandlungsführung überfordert manche ein wenig *(Heiterkeit)*. Auch mir geht es nämlich manchmal fast zu schnell *(Heiterkeit)*. Wir stimmen nun über den Antrag Grüne ab.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne	19 Stimmen
Dagegen	107 Stimmen
	3 Enthaltungen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung	127 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	2 Enthaltungen

Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG)

Beilage Nr. 23

Erste Lesung

Eintretensfrage

Harald Jenk, Liebefeld, (SP), Präsident der Kommission. Ich habe gemerkt, dass es auch mir – wie offensichtlich auch andern – fast ein wenig zu schnell geht. Wir haben erst heute Morgen gemerkt, dass dieses Geschäft vielleicht noch heute Nachmittag behandelt wird. Aber ich glaube, es hat mir jetzt doch noch gereicht, um mich genügend vorzubereiten. Worum geht es? Mit dem Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register sollen eine Hand voll verschiedener Ziele erreicht werden. Ich habe versucht, diese Ziele entsprechend den verschiedenen Nutzniessern in drei Gruppen zusammenzufassen. Diese drei Gruppen sind der Bund, der Kanton und die Gemeinden sowie die Einwohner des Kantons. Er-

stens hat das Gesetz zum Ziel, das Bundesrecht fristgerecht umzusetzen. Das eidgenössische Parlament hat im Juni definitiv das Gesetz zur neuen AHV-Nummer und das Gesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister beschlossen. Mit dem letzteren Gesetz soll im Jahr 2010 eine registergestützte Volkszählung ermöglicht werden. Dazu verlangt der Bund von den Kantonen, dass bis zu diesem Zeitpunkt Einwohnerregister, Fremdenkontrolle und Stimmregister der Auslandschweizer elektronisch geführt und zentral verfügbar gemacht werden. Das Gesetz, welches wir nun beraten, soll sicherstellen, dass diese Forderungen des Bundesrechts fristgerecht erfüllt werden.

Zweitens hat das Gesetz zum Ziel, den Verwaltungsaufwand von Kanton und Gemeinden zu reduzieren. Der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden wird vereinfacht. Die Meldungen erfolgen neu elektronisch und nicht mehr in Papierform. Damit gibt es eine Fehlerquelle weniger, und alle Register sind auf dem neusten Stand; insbesondere, was die Adressen anbelangt. Die Verwaltungskosten können so reduziert werden. Drittes Ziel des Gesetzes ist es, die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung zu erhöhen. Der Aufwand nimmt auch für die Einwohner ab. In Zukunft reicht es, wenn man eine Adressänderung bei der Einwohnerkontrolle abgibt. Die Meldungen bei den anderen Ämtern erfolgen dann automatisch. Zu einem späteren Zeitpunkt wird man eine solche Adressänderung möglicherweise sogar per Internet machen können. Der Persönlichkeitsschutz soll im Vergleich zum bestehenden System ebenfalls verbessert werden. Der Bürger kann zentral bei der Einwohnerkontrolle in seine Daten Einsicht nehmen, die bei kommunalen und kantonalen Institutionen von ihm gespeichert sind. Er kann solche Daten auch zentral gegen Einsicht durch Dritte sperren lassen. Wenn man das tun möchte, muss man sich also nicht mehr wie heute mit einzelnen Registern bei verschiedenen Ämtern herumschlagen. Das Gesetz schafft in seinem Bereich auch die notwendigen Voraussetzungen, um später eventuell auch E-Voting einzuführen. Vorgesehen ist E-Voting zurzeit allerdings nicht.

Das Gesetz schafft also eine Hand voll handfeste Verbesserungen. Diesen Verbesserungen stehen vor allem zwei Nachteile gegenüber. Erstens gibt es Umstellungs- und Einführungskosten für den Kanton und die Gemeinden. In der Kommission waren die Gesetzesartikel, die sich mit diesem Thema beschäftigen, nicht bestritten. Entsprechend haben wir dazu auch keine längere Diskussion geführt. Wie Sie alle wissen, hat sich aber nun seitens der Gemeinden nochmals Widerstand gemeldet. Damit die Frage, wer was bezahlen soll und wer welchen Nutzen hat, sachlich – das heisst möglichst auf der Basis von Fakten – diskutiert werden kann, ist es sinnvoll, heute nicht gross über die entsprechenden Artikel und Abänderungsanträge zu diskutieren. Vielmehr sollten sie nochmals an die Kommission zur Beratung zurückgeschickt und erst in der zweiten Lesung im Rat diskutiert werden.

Der zweite Nachteil ist eher theoretischer Art. Durch die Verwendung von zwei eindeutig zugeordneten Identifikationsnummern – der auf Bundesebene geschaffenen neuen AHV-Nummer und der ZPV-Nummer, die man vor allem für die Adressverwaltung benötigt –, wird es zumindest theoretisch ein wenig einfacher, auf elektronischem Weg ein Persönlichkeitsprofil von Einwohnern zu erstellen. Die Kommission hat deshalb die Frage des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sehr ausführlich diskutiert und ihr eine ganze Sitzung gewidmet. Die Kommission gelangte dabei zur Überzeugung, mit den vorgesehenen technischen und organisatorischen Massnahmen und mit den Strafandrohungen im Datenschutzgesetz werde der Persönlichkeitsschutz gewährleistet. Sie hat die Fassung des Regierungsrats allerdings in einem Punkt

noch etwas verschärft. Wie die Verwendung der ZPV-Nummer soll auch die Verwendung der Sozialversicherungsnummer nur denjenigen Stellen erlaubt sein, welche der Regierungsrat in einer Verordnung ausdrücklich dazu ermächtigt. Mit einer solchen Verordnung wäre die Verwendung der AHV-Nummer auf kantonaler Ebene sehr transparent geregelt.

Fazit: Die Kommission unterstützt das Gesetz und beantragt dem Rat Eintreten. Ich möchte allen beteiligten Stellen und der Verwaltung für ihre gute Arbeit danken. Die offene und ausführliche Information hat es uns Laien, die mit dieser Art von Geschäft im Alltag nur wenig zu tun haben, erst ermöglicht, den Inhalt dieses Gesetzes zu verstehen. Ich persönlich habe deshalb auch grosses Vertrauen, was die erfolgreiche Umsetzung dieses Gesetzes betrifft.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Mit dem vorliegenden Gesetz erfüllen wir im Wesentlichen nur die Vorgaben des Bundes. Damit ist auch der Handlungsspielraum bei diesem Gesetz nicht besonders gross. Wir begrüssen aber, dass mit der Harmonisierung der amtlichen Register gerade die statistischen Erhebungen des Bundes, die so genannten Volkszählungen, wesentlich rationeller durchgeführt werden können. Es hat uns ja schon immer etwas befremdet, wenn bei Volkszählungen Dinge gefragt wurden, von denen wir wussten, dass sie auf den Einwohnerregistern der Gemeinden längst vorhanden waren. Mit diesem neuen Gesetz werden gleichzeitig die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Stimmbürger ihre Stimme auch elektronisch abgeben können. Das ist aus unserer Sicht sehr zukunftsgerichtet. Zudem werden mit der elektronischen Übermittlung von Daten der Einwohnergemeinden an das Gemeinderegistersystem des Kantons die heutigen Möglichkeiten der Technik wesentlich besser ausgenützt. Damit können wir Zeit, Arbeit und Papier sparen.

Dass damit aber die Registerhoheit trotz aller Vereinfachung und Zentralisierung weiterhin bei den Gemeinden bleibt, ist aus unserer Sicht völlig richtig. Wir begrüssen, dass auch der Bürger dies alles spüren darf. Das mühsame An- und Abmelden beim Umziehen wird damit wesentlich einfacher. Speziell begrüssen wir auch die Möglichkeit der Bürger, die eigenen Daten einzusehen und allenfalls Teile davon zu sperren. Besonders wichtig ist für uns der Datenschutz. Zentrale Datenbanken bergen die Gefahr, dass Hacker angelockt werden, die versuchen, sich ihre Zähne an den ausgeklügelten Sicherheitssystemen entweder zu wetzen oder sogar auszubeissen. Aus unserer Sicht muss deshalb jede Verknüpfung der neuen ZPV-Nummer mit Angaben von Bürgerinnen und Bürgern und jede Verwendung der neuen AHV-Nummer besonders kritisch beobachtet und verfolgt werden.

Es gibt eine Serie von Anträgen, welche die Kosten betreffen. Es ist aus unserer Sicht richtig, wenn die Artikel 2, 3 und 15, die in diesem Zusammenhang speziell unter Beschuss stehen, direkt wieder in die Kommission zurückgenommen und dort diskutiert werden. Die EVP-Fraktion ist aber bereit, auf das Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register einzutreten.

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion befürwortet den Erlass dieses neuen Gesetzes. Es ist eine relativ technische Vorlage, wie Sie gesehen haben. Es ist zudem etwas, das wir schaffen, um Bundesrecht zu vollziehen. Wir versprechen uns von diesem Gesetz Vereinfachungen auf verschiedenen Ebenen. Für Bund, Kantone und Gemeinden wird das Gesetz ganz sicher die Volkszählung 2010 erleichtern. Sie soll gestützt auf die elektronischen Daten

durchgeführt werden können. Durch das Gesetz kann auch die Verwaltungsarbeit vereinfacht werden. Die digitalisierte Registerführung soll dazu führen, dass man Papierberge abbauen kann. Bei dieser Aussage bin ich aber immer etwas vorsichtig, weil ich nicht immer ganz daran glaube. Aber hier habe ich den Eindruck, es sei tatsächlich von Nutzen. Dies insbesondere wenn man berücksichtigt, was mit den Umzügen unserer Bürgerinnen und Bürger geschehen wird. Wir werden im Bereich Umzüge ganz sicher Vereinfachungen haben. In diesem Bereich kann man auch Fehler vermeiden. Wir erwarten aber auch, dass mit dem Vollzug dieses Gesetzes – nicht zuletzt auch bei den Gemeinden – Einsparungen realisiert werden können. Wie Sie sehen, werden vor allem die Kosten und der Datenschutz in der Detailberatung zu reden geben. Der Regierungsrat hat die Vorlage vor der Kommissionssitzung in Bezug auf die Kosten überarbeitet und mehr Informationen in den Vortrag hineingepackt, als noch in der Vernehmlassungsvorlage enthalten waren. Der Aufschrei der Gemeinden in den vergangenen zwei Wochen hat auch die SVP-Fraktion bewogen, diese Frage zu diskutieren. Auch wir werden uns nicht gegen eine Rückweisung der entsprechenden Artikel an die Kommission wehren. Das andere Thema wird der Datenschutz sein. Hier haben wir uns eingehend orientieren lassen, welche Sicherungen bereits eingebaut worden sind. Wir waren beeindruckt, was in diesem Bereich gemacht wurde. Mit Passwörtern, Verschlüsselungen, Rollen- und Berechtigungsmodellen, mit Aufzeichnungen darüber, wer was abrufen und mit Datenlöschungen nach fünf oder nach zehn Jahren wird im Bereich Datenschutz sehr viel getan und dem Missbrauch ein Riegel geschoben. Wir sind der Ansicht, der Gesetzesentwurf weise bezüglich Datenschutz einen sehr guten Standard auf und sei sehr gut vorbereitet und abgestützt. Wir möchten keine zusätzlichen Datenschutzvorschriften einbauen. Das Gesetz muss noch handhabbar sein und seinen Zweck erfüllen können. Wir dürfen nicht mit übertriebenen Anforderungen an den Datenschutz dafür sorgen, dass das Gesetz seine Wirkung verliert. Wir beantragen Eintreten auf das Gesetz.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Auch die FDP unterstützt das vorliegende Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register. Wir erachten die elektronische Harmonisierung der Daten der amtlichen Register auf ein Informatiksystem des Kantons, nämlich die GERES-Plattform, als wichtig und sinnvoll. Wir unterstützen auch den Ausbau der bestehenden Zentralen Personenverwaltung ZPV zu einer Adressendatenbank für die gesamte Verwaltung. Ebenfalls unterstützen wir den Ausbau der ZPV als gesamtheitliche Personaldatenbasis, welche den Aufbau und die Anwendung von flächendeckenden und behördenübergreifenden E-Government- oder E-Voting-Angeboten erlauben wird. Dass dies immer mehr kommt, zeigen auch die vielen Tagungen, die landauf, landab angeboten werden. Unter anderem werden E-Government und E-Voting auch in Bern im Rahmen des Euroforums im Dezember Thema sein.

Wir begrüssen zudem, dass mit der GERES-Plattform ein Instrument geschaffen wird, welches zu keinem wesentlichen Mehraufwand in organisatorischer aber auch finanzieller Hinsicht mehr führen wird, wenn spätere Umsetzungen auf Bundesebene nötig werden. Begrüsst und erwartet wird aber auch, dass sich die Kosten für Personal- und Verwaltungsaufwand sowohl beim Kanton wie bei den Gemeinden längerfristig verringern. Dies beispielsweise alleine schon deswegen, weil ja weniger Mutationen und Schalterdienstleistungen erbracht werden müssen. Wir stellen aber auch fest, dass den Gemeinden während der Umsetzungsphase in den Bereichen Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie in der Steuerverwaltung ganz sicher ein bedeutender Mehraufwand

entstehen wird. Dies erklärt auch die Anträge, welche seitens der Gemeindeverbände eingegangen sind. Auch die FDP-Fraktion verlangt deshalb für die entsprechenden Artikel Rückweisung an die Kommission. Die FDP stimmt aber auch mit der Aussage überein, dass sich der Arbeitsaufwand in den Gemeinden längerfristig reduzieren wird, weil das papiergebundene Meldewesen entfällt und die bisherigen umfangreichen Massnahmen für Volkszählungen im Jahr 2010 erstmals unnötig werden. In diesem Sinne erwarten wir längerfristig auch Kosteneinsparungen in den Bereichen Personal- und Verwaltungsaufwand. Aber insbesondere soll das ja nicht nur der Verwaltung dienen, sondern vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, weil vor allem auch dort Vorteile auszumachen sind: Eine elektronische Meldemöglichkeit bei Umzügen, die Reduktion der Meldepflicht an eine einzige Stelle, keine Volkszählungsbogen mehr, oder eben E-Government- und E-Voting-Lösungen. Wir hoffen, dass diesbezüglich schon bald konkrete Schritte folgen werden.

Sicher gibt es einen kleinen Wermutstropfen. Es wird im Augenblick sicher noch nicht möglich sein, die ganze Infostarsache im Bereich der Zivilstandsämter gleichzeitig erfassen zu können. Dort sind noch Schritte auf Bundesebene nötig, damit eine Vereinheitlichung mit diesem System vollzogen werden kann.

Bezüglich Datenschutz gab es unterschiedliche Meinungen, wie vorhin erwähnt wurde. Die FDP erachtet die vorliegenden Schutzbestimmungen und Vorgaben bezüglich Datenschutz als richtig und ausreichend. Wir sind der Meinung, es brauche keine weiteren Einschränkungen, welche die durch das Gesetz gewonnene Handlungsfreiheit, gleich wieder zunichte machen würden. Wir glauben auch, dass wir mit Artikel 9, wie ihn die Kommission nun neu vorschlägt, dem Datenschutz zusätzlich Rechnung getragen haben. Die FDP befürwortet Eintreten auf das Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register.

Christine Häslar, Wilderswil (GFL). Die Grüne Fraktion stimmt dem Gesetz zu, wir haben allerdings zwei ganz wichtige Vorbehalte. Wir wollen, dass der Datenschutz ernst genommen wird und dass die Umsetzung dieses Gesetzes für die Gemeinden tragbar ist. Zum Datenschutz haben wir bereits in der Kommission detaillierte Anträge eingereicht. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten entstanden und liegen heute wieder vor. Frau Iannino wird diese Anträge noch näher erläutern und begründen. Wir unterstützen auch die Anträge, welche Rückweisung in die Kommission beantragen, damit man dort versuchen kann, eine bessere, tragbare Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu erwirken. Wie ich bereits sagte, ist uns der Datenschutz sehr wichtig, und unsere Anträge gehen nicht zu weit. Sie gehen genau so weit, dass wir nicht dauernd befürchten müssen, irgendwann zum «Gläsernen Menschen» zu werden, und dass wir davon ausgehen können, mit heiklen Daten werde verantwortungsbewusst umgegangen. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Ich schliesse mich den Wünschen von Frau Häslar an. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier wird die Behandlung des Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)